



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 19. Februar 2024, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 300

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)

BT-Drucksache 20/9874

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Erik von Malottki [SPD]

Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]

Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. N. N. [Die Linke]

Abg. N. N. [BSW]



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike	ja	Demir, Hakan	nein
	Baldy, Daniel	nein	Diedenhofen, Martin	nein
	Breymaier, Leni	ja	Döring, Felix	nein
	Fäscher, Ariane	nein	Glöckner, Angelika	nein
	Hennig, Anke	nein	Lehmann, Sylvia	nein
	Hostert, Jasmina	nein	Lindh, Helge	nein
	Lahrkamp, Sarah	nein	Mascheck, Franziska	nein
	Malottki, Erik von	ja	Nickholz, Brian	nein
	Ortleb, Josephine	nein	Rix, Sönke	nein
	Schwartze, Stefan	nein	Vontz, Emily	nein
	Träsnea, Ana-Maria	nein	Yüksel, Gülistan	nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie	ja	Bär, Dorothee	nein
	Breher, Silvia	nein	Hoffmann, Alexander	nein
	Edelhäuser, Ralph	ja	König, Anne	nein
	Janssen, Anne	nein	Koob, Markus	nein
	Lehrieder, Paul	ja	Magwas, Yvonne	nein
	Leikert, Dr. Katja	nein	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Pahlmann, Ingrid	ja	Rief, Josef	nein
	Tebroke, Dr. Hermann-Josef	nein	Rüddel, Erwin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	nein	Schimke, Jana	nein
	Wulf, Mareike Lotte	nein	Willsch, Klaus-Peter	nein
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia	ja	Bsirske, Frank	nein
	Gambir, Schahina	nein	Heitmann, Linda	nein
	Lang, Ricarda	nein	Schulz-Asche, Kordula	nein
	Loop, Denise	nein	Slawik, Nyke	nein
	Schauws, Ulle	nein	Tesfaiesus, Awet	nein
	Stahr, Nina	nein	Walter-Rosenheimer, Beate	nein
FDP	Adler, Katja	nein	Helling-Plahr, Katrin	nein
	Bauer, Nicole	nein	Jensen, Gyde	nein
	Gassner-Herz, Martin	nein	Lenders, Jürgen	nein
	Seestern-Pauly, Matthias	ja	Raffelhüschen, Claudia	nein
	Tippelt, Nico	nein	Westig, Nicole	nein
AfD	Bollmann, Gereon	nein	Gottschalk, Kay	nein
	Ehrhorn, Thomas	nein	Höchst, Nicole	nein
	Harder-Kühnel, Mariana Iris	nein	Schmidt, Jan Wenzel	nein
	Reichardt, Martin	ja	Storch, Beatrix von	nein



Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Gruppe BSW	Nastić, Žaklin	nein		
fraktionslos	Akbulut, Gökay Huber, Johannes Reichinnek, Heidi	nein nein nein		

Mitglieder der Bundesregierung

- Sven Lehmann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (per Videokonferenz)



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste
zur 58. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Montag, 19. Februar 2024, ab 14.00 Uhr

	Anwesenheit
Jasmin Becker ³ Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	ja
Marie Beimen ¹ Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"	ja
Kira Bisping ³ Internationaler Bund (IB)	ja
Barbara Caron ⁴ Malteser Hilfsdienst e. V.	ja
Dr. Jaana Eichhorn ² Deutsche Sportjugend (dsj)	ja
Jonathan Fehr ¹ Mitglied des Sprecher*innenrates im Bundesfreiwilligendienst	ja
Stefanie Ladewig ⁴ Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. Freiwilligendienste Kultur und Bildung	ja
Gregor Podschun ² Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	ja



	Anwesenheit
Susanne Rindt ¹ Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG FW)	ja
Martin Schulze ² Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) Evangelische Freiwilligendienste gGmbH	ja

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 58. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann herzlich willkommen. Er hat sich digital zugeschaltet. Ist er da oder sind Sie da?

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Herzlich Willkommen auch von mir.

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, sowie die übrigen Kollegen und Kolleginnen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Wie üblich rufe ich Sie jetzt auf.

Meiner Information nach ist der Herr Edelhäuser von der Fraktion der CDU/CSU zugeschaltet.

Bestätigen Sie kurz, dass Sie da sind.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Hiermit bestätige ich, dass ich da bin.

Die **Vorsitzende**: Sehr schön. Danke sehr.

Sonst noch jemand in der Leitung, den ich übersehen/überhört habe?

Das ist nicht der Fall. Danke sehr.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“ auf BT-Drucksache 20/9874 durch.

Ich begrüße dazu nochmal ausführlich die Mitglieder des Familienausschusses, Zuschauer und

Zuschauerinnen und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind:

- **Jasmin Becker**
Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- **Marie Beimen**
Sprecherin der Kampagne „Freiwilligendienst stärken!“
- **Kira Bisping**
Internationaler Bund (IB)
Referatsleitung Jugendfreiwilligendienste
- **Barbara Caron**
Abteilungsleiterin Freiwilligendienste
Malteser Hilfsdienst e. V.
- **Dr. Jaana Eichhorn**
Deutsche Sportjugend (dsj)
Ressortleiterin Junges Engagement und Bewegung, Spiel und Sport
- **Jonathan Fehr**
Mitglied des Sprecher*innenrates im Bundesfreiwilligendienst
- **Stefanie Ladewig**
Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.
- **Gregor Podschun**
Bundesvorsitzender Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- **Susanne Rindt**
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG FW)
Leiterin der Abteilung „Verbandsangelegenheiten, Engagementförderung und Zukunft der Bürgergesellschaft“ der AWO



- **Martin Schulze**
Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales
Jahr (BAK FSJ)
und Geschäftsführer Evangelische Freiwilli-
gendienste gGmbH

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzen-
verbände konnte leider keinen Vertreter/Vertrete-
rin entsenden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung im
Moment noch aufgenommen wird, aber dann live
übertragen wird und im Internet abrufbar sein
wird.

Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll er-
stellt, das auch auf der Homepage des Familien-
ausschusses abrufbar sein wird.

Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellung-
nahmen der Sachverständigen mit den Ausschuss-
drucksachennummern 20(13)96a bis 96k.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Per-
sonen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Weiterhin bitte ich darum, während der Anhö-
rung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu
verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet
sich wie folgt:

Die Sachverständigen geben Eingangsstatements
von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine
Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fra-
gerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen
und Gruppen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen
Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen und
Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: zehn Minuten,
- CDU/CSU: zehn Minuten,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten,
- AfD: sieben Minuten,
- FDP: acht Minuten,
- SPD: acht Minuten,
- CDU/CSU: sieben Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin
und jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal
zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige
richten würde.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Die je-
weils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen
über den Monitor im Saal sowie in der Videokon-
ferenz angezeigt. Ich bitte die Fragenstellenden so-
wie die Sachverständigen darum, diese Uhr je-
weils im Blick zu behalten.

Wir beginnen mit der öffentlichen Anhörung zu
dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf
eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmög-
lichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie
im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor
Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umset-
zung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeit-
gesetz) auf BT-Drucksache 20/9874.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein
kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minu-
ten.

Ich bitte nun zunächst Frau Becker um ihr Ein-
gangsstatement und erteile dann den weiteren
Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge
das Wort.

Es kann losgehen. Frau Becker macht den Anfang.
Bitte sehr.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges
Ökologisches Jahr): Sehr geehrte Mitglieder des



Familienausschusses, mein Name ist Jasmin Becker, ich bin 18 Jahre alt und mache im aktuellen Jahrgang mein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Bundesland Schleswig-Holstein im Fledermauszentrum Noctalis.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Teilzeitmöglichkeiten in den Freiwilligendiensten ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, um den Freiwilligendienst wieder attraktiver zu machen. Die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, ohne triftige persönliche Gründe angeben zu müssen, macht die Freiwilligendienste für eine breitere Zielgruppe zugänglich und wird den individuellen Bedürfnissen der Freiwilligen besser gerecht.

Es ist allerdings auch wichtig zu beachten, dass die Einführung von Teilzeitoptionen allein jedoch nicht ausreicht, um Bedürfnisse der Freiwilligen vollständig zu adressieren. So könnte die vorliegende Änderung beispielsweise dazu führen, dass Freiwillige aufgrund finanzieller Not gezwungen werden, einen Nebenjob auszuüben, obwohl sie sich aus diversen Gründen für den Teilzeit-Freiwilligendienst entschieden haben.

Ich halte es für wichtig, dass das Taschengeld bei einem Freiwilligendienst in Teilzeit nicht gekürzt wird. Zum einen ist das Taschengeld als eine Vergütung für das grundsätzliche zivilgesellschaftliche Engagement und nicht als eine Entlohnung pro geleistete Stunde gedacht. Zum anderen könnte es zu einer Abgrenzung Freiwilliger untereinander kommen, wessen Engagement „mehr wert“ ist. Zudem sehe ich eine Kürzung als unsolidarisch den Freiwilligen gegenüber, die gerne einen Freiwilligendienst in Vollzeit leisten würden, aber schlicht nicht in der Lage dazu sind.

Zusätzlich möchte ich anmerken, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Höchstgrenze des Taschengeldes auf acht Prozent alleinig nicht ausreicht. Bereits jetzt haben die wenigsten Träger die Möglichkeit, ein Taschengeld zu zahlen, welches sich am Höchstsatz orientiert. Die vorgeschlagene Änderung kommt also dementsprechend den wenigsten Freiwilligen wirklich zugute.

Wir plädieren daher auf die Konzentration weitergehender und effektiverer Maßnahmen, wie beispielsweise eine gesetzliche Untergrenze an Entgelt sowie die freie Fahrt für Freiwillige, die Befreiung des Rundfunkbeitrags und die Einführung eines FreiFöGs [Freiwilligenförderungsgesetzes].

Es muss klar sein, dass diese Forderungen kein Luxus sind, den man den Freiwilligen schenkt, um ihnen für ihr gesellschaftliches Engagement zu danken, sondern das Minimum, damit sich alle einen Freiwilligendienst überhaupt leisten können.

Ich bin davon überzeugt, dass der Freiwilligendienst eine wertvolle Erfahrung und Unterstützung sein sollte und sein kann. Aktuell fehlen allerdings unterstützende Maßnahmen von außerhalb. Nur so kann gewährleistet sein, dass der Freiwilligendienst allen Teilnehmern ermöglicht, sich weiterzubilden, neue Fähigkeiten zu erlernen, einen positiven Beitrag zu der Gesellschaft zu leisten.

Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Es folgt Frau Beimen, Sprecherin der Kampagne „Freiwilligendienst stärken!“. Bitte sehr.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sehr geehrte Experten und Gäste, zuerst möchte ich mich herzlich für die Einladung und die Redemöglichkeit bedanken.

Ein Teilzeit-Freiwilligendienst ohne Nachweispflicht für ein berechtigtes Interesse wird seit vielen Jahren gefordert. Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüße ich daher grundsätzlich, denn vielfältige Gründe können einen Vollzeitdienst unmöglich machen – sei es ein notwendiger Nebenjob, die Ausübung von Leistungssport oder weitere Gründe, die Sie meiner Stellungnahme entnehmen können.



Aus meinem FSJ in der Pflege weiß ich genau, wie arbeitsintensiv und stressig Einsatzbereiche gerade im sozialen Bereich sein können. Hier bietet die Teilzeitmöglichkeit einen guten Ansatz, die Freiwilligen zu entlasten. Deswegen begrüße ich den Wegfall der Nachweispflicht und somit die generelle Verfügbarkeit dieses Zeitmodells für alle Interessierten.

Auch entspricht eine Teilzeioption den Wünschen vieler Menschen der Generation Z. Wenn realistisch in Zukunft alle, die das möchten, einen Teilzeit-Freiwilligendienst absolvieren könnten, wäre das eine wahrhaftige Verbesserung der Rahmenbedingungen, denn es macht den Freiwilligendienst ein Stück attraktiver und zugänglicher für unterschiedlichste Personengruppen.

Für die realistische Umsetzung der Teilzeitmöglichkeit bedarf es allerdings einer Änderung innerhalb Ihres Gesetzes beziehungsweise der Förderung und Unterrefinanzierung, denn ein Freiwilligendienst bedeutet für Träger und Einsatzstellen erhebliche Mehrkosten. Ohne eine Erhöhung der Bundeszuschüsse wird es gerade für kleine Träger und Einsatzstellen nicht möglich sein, einen Teilzeitdienst anzubieten.

Auch wenn ich die Erhöhung der Taschengeldobergrenze um acht Prozent, wie Sie es vorschlagen, grundsätzlich begrüße, ist auch dies ohne höhere Zuschüsse nicht umsetzbar. Auch wenn ich Verständnis für die angespannte Haushaltssituation habe, benötigen wir jetzt eine finanzielle Investition seitens Bund und Länder, damit Freiwillige zukünftig wirklich von einem Teilzeitdienst und einem hohen Taschengeld profitieren können und dies nicht nur eine theoretische Lösung auf dem Papier bleibt.

Im Gegenteil: Durch eine lediglich theoretische Lösung erhöhen Sie die Erwartungen der Freiwilligen, ohne folglich konkrete Angebote liefern zu können. Das führt zu Frust. Das macht den Freiwilligendienst unattraktiv. Das wird weder Ihrem eigentlichen Ziel, der Stärkung der Freiwilligendienste, noch unserem extremen Engagement des letzten Jahres auch nur ansatzweise gerecht.

Beim Taschengeld für den Teilzeitdienst plädiere ich für eine gestaffelte Absenkung des Vollzeitsatzes in Korrelation mit den geleisteten Arbeitsstunden. Einmal aus Gerechtigkeitsgründen und um einen Anreiz für einen Vollzeit-Freiwilligendienst zu erhalten. Um gleichzeitig die Freiwilligen bei Absenkung abzusichern, brauchen wir aber auch eine Taschengelduntergrenze.

Zudem empfinde ich die Erhaltung der Seminartage auch im Teilzeitdienst für unabdingbar, denn ein Freiwilligendienst ist ein pädagogisch begleitetes Lern- und Orientierungsjahr und kann seine Kernfunktionen nur bei genügend Seminartagen erfüllen.

Generell möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken für Ihren Einsatz und Ihre Bemühungen, die zur Rücknahme der Kürzungen für 2024 geführt haben. Danke.

Gleichzeitig liegt es auch in meiner Pflicht, hier als Stimme der Freiwilligen auf die großen Unsicherheiten und extreme Planungsschwierigkeiten in den Freiwilligendiensten hinzuweisen, die durch die immer noch unklare Situation des Haushalts '25 aktuell hervorgerufen wird. Zwar ist der laufende Jahrgang bis August/September '24 erstmal gesichert, allerdings können ohne konkrete Zahlen für '25 durch die überjährige Planung nahezu keine Verträge für den folgenden Jahrgang abgeschlossen werden. Junge Menschen, die sich '24/'25 im Freiwilligendienst für die Gesellschaft engagieren wollen, hängen aktuell in der Luft.

In letzter Zeit treten viele Freiwillige mit der konkreten Sorge an mich, dass die verhinderten Kürzungen von 2024 dann einfach 2025 umgesetzt werden könnten. Ich würde mir wünschen, dass Sie mich und alle Zuschauer heute vom Gegenteil überzeugen können.

Es bleibt unverständlich, wieso immer noch keine freie Fahrt für Freiwillige ermöglicht wurde. Statt einer komplizierten Mobilitätspauschale erbitte ich Sie vielmehr um eine unkomplizierte Bereitstellung von kostenlosen Deutschland-Tickets für alle Freiwilligen durch Bund und Länder. Das



wäre ein wirkliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir langfristig ein Taschengeld brauchen, womit Freiwillige ein Existenzminimum sichern können. Ich plädiere daher dafür, die Taschengeldobergrenze auf den BAföG-Höchstsatz anzuheben.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie zum Schluss?

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Bis dahin sollten Träger und Einsatzstellen die Wahlmöglichkeit haben, bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten die Summe zahlen zu dürfen.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist um.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Fragen stehe ich weiterhin zur Verfügung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Kira Bisping vom Internationalen Bund, Referatsleitung Jugendfreiwilligendienste. Bitte sehr.

Kira Bisping (Internationaler Bund): Guten Tag. Liebe Ausschussvorsitzende, liebe Abgeordnete, ungefähr 100 000 Menschen im Jahr engagieren sich für einen Freiwilligendienst. Diese Zeit hat Auswirkungen auf die persönliche Biographie und das Selbstbewusstsein der Freiwilligen.

Dem IB ist das als freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit besonders wichtig. Wir sehen hier am Beispiel der Vorrednerin ja schon eindrucksvoll, dass die Freiwilligendienste gelebte Demokratieförderung sind, aber nicht alle Menschen haben die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu machen. Warum nicht?

Erstens, weil sie das Angebot zum Teil gar nicht kennen. Zweitens, weil sie es sich nicht leisten

können und drittens, vielleicht auch, weil ein Vollzeitdienst nicht in das Lebensmodell vieler Menschen passt.

Die Situation in den Freiwilligendiensten in Teilzeit bei uns ist aktuell so, dass anderthalb Prozent aller Freiwilligen im FSJ einen Teilzeit-Freiwilligendienst machen, eine sehr überschaubare Zahl. Warum ist das so? Weil wir keine aktive Werbung dafür machen. Warum machen wir die nicht? Weil wir es sehr indiskret finden, ein berechtigtes Interesse bei den Bewerbenden abzufragen im Bewerbungsverfahren und sich das auch nochmal bestätigen lassen zu müssen. Das finden wir als Verband stigmatisierend.

Durch das neue Gesetz können wir nun zumindest aber dieser zeitlichen Barriere etwas entgegensetzen. Es ist ein kleines Puzzleteil, aber immerhin ein Puzzleteil. Im Koalitionsvertrag steht: Wir wollen die Freiwilligendienste bedarfsgerecht ausbauen. Das ist das große gemeinsame Ziel, was wir haben. Das hat die Ampel, das haben, so wie ich es verstanden habe, auch die weiteren Parteien, aber es ist auch ein Ziel von unseren Freiwilligen, von den Trägern, den Einsatzstellen und von uns als Verband. Was schlagen wir also vor?

Erstens, wir brauchen erstmal für die Träger eine Refinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit. Aktuell ist der Posten nicht mal förderfähig. Wir brauchen zudem auch starke bundesweite Kampagnen oder wir schreiben gleich alle Schulabgänger*innen an und informieren pauschal. Warum eigentlich nicht?

Zweitens, wir brauchen ein transparentes Freiwilligengeld gefördert durch den Bund, denn viele können sich einen Freiwilligendienst nicht leisten. Das bleibt auch so, wenn die Taschengeldobergrenze sich jetzt mit dem neuen Gesetz steigert, denn die Ressourcen bei Einsatzstellen und Trägern bleiben so, wie sie sind. Sie sind begrenzt und es sind soziale Einrichtungen.

Dann brauchen wir noch, wie Marie Beimen ja auch schon gesagt hat, eine Lösung für das ganz aktuelle Problem: Die Jugendfreiwilligendienste



laufen ja überjährig von September bis August im Folgejahr und deshalb sind eben immer zwei Bundeshaushalte betroffen.

Die Gelder für '24 wurden gerettet, aber für '25 hat das BMFSFJ nicht ausreichend Mittel, um den Jahrgang durchzufinanzieren. Wir können den neuen Jahrgang so nicht vernünftig planen und unsere Träger und Einsatzstellen sind sehr verunsichert. Bitte sprechen Sie mit Ihren zuständigen Kolleg*innen in den Fraktionen und unterstützen Sie uns hier bei einer Lösung.

Das Fazit am Ende: Bitte lassen Sie uns das Gesetz trotzdem so schnell wie es geht verabschieden, so dass wir zum neuen Jahrgang den Bewerber*innen das Teilzeitangebot schon machen können, aber lassen Sie uns bitte auch an den weiteren Barrieren arbeiten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Es folgt Frau Caron, Abteilungsleiterin Freiwilligendienste Malteser Hilfsdienst e.V., bitte sehr.

Barbara Caron (Malteser Hilfsdienst e. V.): Sehr geehrte Anwesende, vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier Stellung zu nehmen zum Gesetzentwurf zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten.

Wir sind beim Malteser Hilfsdienst der Ansicht, dass alle jungen und lebensälteren Personen, die einen Freiwilligendienst absolvieren und sich damit für das Gemeinwohl engagieren wollen, auch die Chance dazu bekommen sollten.

Wir stellen fest, dass bei vielen Freiwilligendienst leistenden Personen diese Bereitschaft zum sozialen Engagement in unserem Verband und darüber hinaus, sei es haupt- oder ehrenamtlich, nach dem Freiwilligendienst weitergeht und die Freiwilligendienste somit auch langfristig Wirkung zeigen.

Wir freuen uns daher, dass die Bundesregierung

sich mit dem vorliegenden Teilzeitgesetz darum bemüht, die Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten. Aus unserer Sicht wird es durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu einer Ausweitung der Einsatzfelder kommen.

Ich war viele Jahre Leitung eines Altenheims und dachte damals immer wieder, dass eine Mitarbeit im betreuten Wohnen ein interessantes Einsatzfeld für die Freiwilligen wäre, konnte aber mit den für Laienhelfer möglichen Tätigkeiten keinen Vollzeitdienst füllen. Die Haustechnik im Altenheim wäre ebenfalls ein abwechslungsreiches Einsatzfeld für junge Menschen, die technisch affin sind und dies mit sozialem Engagement koppeln wollen. Es gab aber keine in Vollzeit beschäftigte Person, die dies hätte begleiten können. Beides ist im sozialen Feld kein Einzelfall und so freuen wir uns, dass zukünftig Dienste in Teilzeit möglich sein werden.

Auch der Wegfall des Nachweises des berechtigten Interesses zur Begründung für einen Teilzeitdienst, dass bisher durch die Offenlegung der persönlichen Verhältnisse immer wieder als stigmatisierend erlebt wurde, trägt dem Rechnung.

Ein Freiwilligendienst kommt allerdings nur dann in Frage, wenn man ihn sich finanziell leisten kann. Die Erhöhung der Taschengeldobergrenze und die Einführung des Mobilitätzuschlages sind aus unserer Sicht jedoch nicht geeignet, die finanzielle Besserstellung der Freiwilligen tatsächlich zu erreichen.

Die Einsatzstellen können diese Anhebung angesichts ihrer prekären finanziellen Situation und den eben schon beschriebenen Unklarheiten zur Haushaltssituation schlichtweg nicht leisten. Schon heute wird die Obergrenze so gut wie nie ausgeschöpft. Die Anhebung wird den Freiwilligen erst dann zugutekommen, wenn die Einsatzstellen höhere staatliche Zuschüsse und im FSJ auch Gelder für das Taschengeld bekommen.

Wir fordern die Bundesregierung daher zur Nachbesserung auf, und zwar für jeden Vertrag, der zu Stande kommt und nicht nur für vorher



festgelegte Kontingente.

Ein zusätzlicher Aspekt, der uns aus unserem alltäglichen Kontakt zu den Freiwilligen heraus beschäftigt, sind die Konsequenzen einer verkürzten Arbeitszeit hinsichtlich der Anerkennung für die Fachhochschulreife und das Studium. Aus unserer Sicht resultiert daraus für die pädagogischen Fachkräfte der Träger in der Bewerbungsphase und auch, da wir davon ausgehen, dass eine Anpassung während des Dienstes möglich ist, innerhalb der Zeit in den Einsatzstellen, ein erhöhter Beratungsaufwand.

Sollte am Ende dieses Prozesses eine Anpassung der Arbeitszeit und damit ein Änderungsvertrag entstehen, kommt ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand hinzu. Für viele der jungen Freiwilligendienstleistenden ist das FSJ oder der BFD der erste Kontakt zur Arbeitswelt. Sie haben daher keine genauen Vorstellungen davon, was auf sie zukommen und was von ihnen erwartet wird. Dies hat sich durch Corona noch verstärkt, da viele Praktika und Veranstaltungen zur Berufsorientierung ausgefallen sind.

Was zum Beispiel Schichtdienst im Rettungsdienst oder Krankentransport bedeutet, lernen die Freiwilligen dann erst innerhalb des Dienstes, nämlich das Wegfallen von Hobbys und Kontakten.

Die **Vorsitzende**: Denken Sie an die Zeit?

Barbara Caron (Malteser Hilfsdienst e. V.): Gleiches gilt für die daraus belastende Konfrontation mit Alter, Krankheit und Tod. Bei dem einen oder anderen wird da, wie analog zu den Fachkräften, der Gedanke aufkommen, die Arbeitszeit zu reduzieren und somit für Ausgleich zu sorgen.

In diesem Prozess gilt es, die jungen Menschen wertschätzend zu begleiten. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Dr. Eichhorn von der Deutschen Sportjugend, Ressortleiterin Junges Engagement und Bewegung,

Spiel und Sport. Bitte sehr.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen der Deutschen Sportjugend dafür, heute auch die Freiwilligendienste im Sport vertreten zu können. Das hier diskutierte Gesetz hat zwei Schwerpunkte: Die Teilzeitmöglichkeiten und das Taschengeld. Zu beidem möchten wir Stellung nehmen.

Die Deutsche Sportjugend würde es sehr begrüßen, ihren Freiwilligen ein höheres Taschengeld zahlen zu können. Schon heute aber nutzt keine unserer Einsatzstellen den möglichen Höchstbetrag aus, denn das Taschengeld wird im FSJ durch den Bund ja gar nicht gefördert. Im Regelfall muss es komplett von den Sportvereinen aufgebracht werden. Es wird für unsere Freiwilligen also überhaupt keinen Unterschied machen, ob der Höchstbetrag angehoben wird oder nicht, weil sich die Sportvereine gar nicht leisten können, noch mehr Taschengeld zu zahlen.

Aber vielleicht wird es für den einen oder anderen Interessierten einen Unterschied machen. Er wird nämlich nicht im Sport bleiben, wo das Taschengeld bei derzeit 300 Euro ist, sondern sich eine Einsatzstelle suchen, die tatsächlich aus dem einen oder anderen Grund mehr zahlen kann.

Ungewollt und ungeplant werden unsere Einsatzstellen damit auch Freiwillige verlieren, die sehr gerne bei uns ihren Dienst ableisten würden und an dieser Stelle für ein langfristiges Engagement gewonnen werden könnten.

Wir wünschen uns an dieser Stelle eine Förderung, die es uns erlaubt, Freiwillige für ihren großartigen Beitrag gegen den Bewegungsmangel bei Kindern besser zu stellen, sonst kommt die Gesetzesänderung dem Ziel, das Taschengeld anzuheben, leider keinen Schritt näher.

Die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten begrüßen auch wir. Das entspricht einem Bedarf. Schon heute aber führt, Frau Caron hat es ausgeführt, die



neue Teilzeitoption zu sehr vielen Nachfragen. Unser Freiwilligendienst wird beispielsweise häufig dazu genutzt, die Möglichkeit zu einem Studium zu erwerben. Fachhochschulreife erfordert ein praktisches Jahr. Was passieren wird, wenn ein Freiwilligendienst in Teilzeit abgeleistet wird, ist aber noch völlig unklar.

Diese neue Vielfalt des Freiwilligendienstes erhöht also den Beratungs- und Informationsbedarf. Gerne erfüllen wir diese Aufgabe, aber Bewerbungsverfahren, Informationen, Öffentlichkeitsarbeit sind gar nicht förderfähig.

Ich habe am Schluss noch darauf hingewiesen, dass Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbungsverfahren nicht refinanzierbar sind, dass die Kosten der pädagogischen Begleitung gestiegen sind in den letzten Jahren, ohne, dass an dieser Stelle eine Kostenerstattung in entsprechender Höhe erfolgen würde, dass wir an dieser Stelle schon mit dem Rücken zur Wand stehen.

In dem Zusammenhang auch mein Schlussplädoyer: Wir wissen bis heute nicht, in welchem Umfang der Jahrgang 2024/2025 gefördert werden wird. Im Normalfall wären wir schon viel weiter. Wir hätten das Bewerbungsverfahren eröffnet, Tagungshäuser gebucht, Personalstellen verlängert, aber wir warten. Wenn wir noch viel länger warten müssen, dann wird es eine Abstimmung mit den Füßen geben. Da werden die Einsatzstellen sich zurückziehen und die Interessierten sich umorientieren.

Das letzte Jahr hat uns allen gezeigt, wie viele Freunde und Unterstützer wir in Parlament und Öffentlichkeit haben und deswegen die sehr dringende Bitte: Helfen Sie uns, damit wir das Potenzial des Engagements und der Freiwilligkeit nun auch tatsächlich im Sinne des Gemeinwohls ausschöpfen können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Jonathan Fehr, Mitglied des Sprecher*innenrats im Bundesfreiwilligendienst. Bitte sehr.

Jonathan Fehr (Mitglied des Sprecher*innenrates im Bundesfreiwilligendienst): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Alle. Zuallererst möchte ich mich für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können, bedanken.

Wir, die Bundessprecher*innen und deren Vertreter*innen, begrüßen das Teilzeitgesetz in seinen grundsätzlichen Ideen sehr. In unserem Austausch mit anderen Freiwilligen haben wir erlebt, dass viele von einer Teilzeitoption im Bundesfreiwilligendienst profitieren würden. Dies liegt nicht nur an dem Bedürfnis einzelner BFDler*innen, ihren Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, sondern auch an den unterschiedlichen Arbeitsprofilen der Einsatzstellen.

Aus den Erfahrungsberichten verschiedener Freiwilligendienstler*innen ergab sich das Bild, dass nicht jeder und jede Bundesfreiwillige immer vollkommen ausgelastet im Dienst ist. Das Teilzeitgesetz ermöglicht es, dieser Problematik Herr zu werden, indem die Einsatzstellen es nun einfacher haben, die Arbeitszeit konkret an die Gegebenheiten der Stelle anzupassen. Das bietet natürlich auch den Rahmen, dass eben mehr Einsatzstellen vielleicht einen Freiwilligendienst anbieten können.

Der Wegfall des berechtigten Interesses baut Stigmatisierung ab und erleichtert Inklusion, da man keinen Einblick in seine private Situation mehr geben muss. Deswegen freut es uns sehr, dass ein BFD in Teilzeit bald ohne kompliziertes Verfahren möglich sein soll.

Die Teilzeitmöglichkeit eines Freiwilligendienstes für alle spiegelt nicht nur einen gesellschaftlichen Trend, sondern definitiv auch einen Wunsch der Freiwilligen wieder.

Dass die Seminartage bei einem Absolvieren des Freiwilligendienstes in Teilzeit in ihrer Form bestehen bleiben, halten wir für gut und wichtig, denn die pädagogische Begleitung ist das entscheidende Merkmal eines Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungszeit. Auch die



Erhöhung der Obergrenze des Taschengeldes sehen wir prinzipiell sehr positiv.

Ebenso begrüßen wir, dass es mit der Gesetzesänderung ermöglicht wird, den Freiwilligen zusätzlich zum Taschengeld Mobilitätzuschläge oder andere Sachleistungen zu gewähren. Sie gibt den Einsatzstellen den Rahmen, die Arbeit der Freiwilligen angemessener zu honorieren.

Da das bezahlte Taschengeld aber immer noch in großen Teilen abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Einsatzstelle ist, stellt sich uns die Frage, inwieweit sich diese theoretische Anhebung des Taschengeldes praktisch wirklich bemerkbar macht. Selbiges gilt auch für die Mobilitätzuschläge.

Als Lösungsvorschlag für ersteres sehen wir hier die Untergrenze des Taschengeldes anzuheben. Grundsätzlich gilt aber: Eine wirkliche Erhöhung des Taschengeldes für Freiwilligendienste erreicht man nur, wenn man die entsprechenden Zuschüsse im BFD erhöht. Hier sehen wir die Regierung in der Pflicht. Aber auch die jetzige Gesetzesänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn sie gibt den Einsatzstellen, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit, die Arbeit der Freiwilligen mehr wertzuschätzen.

Eben jenes Thema der Wertschätzung ist ein unter Freiwilligendienstler*innen häufig behandelter Aspekt, der mitunter durchaus kritisch gesehen wird. Wir engagieren uns sozial, kulturell und ökologisch und unterstützen mit unserer Arbeit systemrelevante Branchen. Die im Gegenzug erhaltene finanzielle sowie auch gesellschaftliche Wertschätzung erleben viele Freiwillige, vollkommen zurecht, durchaus mal als überschaubar. Hier sehen wir Verbesserungsbedarf.

Abschließend lässt sich noch einmal sagen, dass das Gesetz einen Weg bereitet, der langfristig zu einer Verbesserung der Freiwilligendienste führt. Wir würden uns aber wünschen, dass man diesen Weg etwas mutiger, schneller und auch mit größeren Schritten begeht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Ladewig von der Deutschen Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V., bitte sehr.

Stefanie Ladewig (Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V., Freiwilligendienste Kultur und Bildung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Familienausschusses, ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit, heute an dieser Anhörung teilzunehmen.

Als pädagogische Referentin für den Bundesfreiwilligendienst 27+ liegt mein Fokus auf unserer langjährigen Erfahrung mit dem BFD in Teilzeit und unsere Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der Gesetzesänderung auf ehrenamtlich geführte Einsatzstellen.

Die Deutsche Bläserjugend ist seit 2012 Träger des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung für alle Mitgliederstrukturen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. sowie für alle Verbände und Vereine der Instrumental- und Vokalmusik in Deutschland. In dieser Funktion durften wir seither rund 800 Freiwillige in über 300 Einsatzstellen bundesweit begleiten.

Im Kontrast zu unserem Namen „Deutsche Bläserjugend“ gehören unsere Freiwilligen überwiegend zur Generation 50+. Dadurch profitieren sie bereits von der Möglichkeit, ihren BFD in Teilzeit absolvieren zu können. Dies kommt nicht nur den Freiwilligen zugute, die ihren Dienst besser mit anderen Verpflichtungen vereinbaren können, sondern auch den Einsatzstellen. Unsere bundesweit verteilten Einsatzstellen sind größtenteils ehrenamtlich organisiert, was zur Folge hat, dass sie einige der gesetzlichen Anforderungen eines Freiwilligendienstes in Vollzeit nur schwer gerecht werden können.

Viele unserer Einsatzstellen und Vereine würden aber gerne mit Menschen unter 27 Jahren zusammenarbeiten. Daher begrüßen wir die Flexibilisierung der Teilzeitregelung in den Freiwilligendiensten und befürworten auch die Erhöhung der



Taschengeldhöchstgrenze. Wir weisen aber an dieser Stelle darauf hin, dass Freiwillige, gerade in ehrenamtlich geführten Einsatzstellen wie unseren, nur von einer höheren Taschengeldhöchstgrenze profitieren können, wenn zugleich der Zuschuss des Bundes für die pädagogische Begleitung angehoben wird.

Gleichzeitig sehen wir ein großes Potenzial für Einsatzstellen und Vereine durch die Zusammenarbeit mit jungen Menschen im gesteigerten Maße positiven Einfluss auf ihr Eigenleben und Wirken sowie ihre Gemeinden zu nehmen. Letzteres möchte ich noch mal kurz weiter erläutern.

70 Prozent unserer möglichen Einsatzstellen befinden sich in Ortschaften mit weniger als 2 000 Einwohner*innen. Im Rahmen des BFDs geben sie den Gemeindemitgliedern die Möglichkeit, aktiv ihre Gemeinschaft zu gestalten und die demokratische Kultur vor Ort zu stärken. Auf diese Weise wirken unsere Einsatzstellen wie kleine Demokratiewerkstätten und eröffnen Räume für einen generationsübergreifenden Dialog in ländlichen Regionen.

Das hier gelebte Engagement ist eine Bereicherung für die Freiwilligen, für die Einsatzstellen, ihre Gemeinden und unsere Gesellschaft. Schließlich stellen wir als Träger nicht nur in Krisenzeiten fest, dass jene Mitgliedsverbände und Vereine, die im Rahmen des BFDs aktiv Unterstützung erhalten, durch eine höhere Dynamik und Resilienz hervorstechen.

Dieses Engagement gilt es zu bewahren und sicherzustellen, dass den Freiwilligendiensten auch in den kommenden Jahren ausreichend Mittel zufließen. Wir empfehlen daher ein schnelles und klares Signal seitens der Politik, dass auch im Haushaltsjahr 2025 genügend Kontingente für die Freiwilligendienste zur Verfügung stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Herr Gregor Podschun, Bundesvorsitzender des Bundes

der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Bitte sehr.

Gregor Podschun (Bund der Deutschen Katholischen Jugend): Liebe Frau Ausschussvorsitzende, Frau Bahr, liebe Mitglieder des Ausschusses, vielen Dank für die Möglichkeit, hier als Sachverständiger sprechen zu dürfen für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, den BDKJ.

Als Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden mit ungefähr 660 000 Mitgliedern vertreten wir die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem sind wir gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband Zentralstelle für das FSJ und sprechen daher auch für 27 katholische FSJ-Träger und gut 10 000 FSJler*innen.

Wie bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, begrüßen wir als BDKJ die Novellierung zum Freiwilligen-Teilzeitgesetz. Ein Freiwilligendienst in Teilzeit ohne den Nachweis eines sogenannten „berechtigten Interesses“ seitens der Teilnehmer*innen macht die Dienste attraktiver für unterschiedliche Personengruppen. Wir denken hier insbesondere an Personen, denen das Engagement im Rahmen eines Freiwilligendienstes in Vollzeit aus ökonomischen Gründen nicht möglich wäre.

Auch in Teilzeit bleibt der Freiwilligendienst primär ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen. Wertvolle Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Grundrechts auf Bildung leistet die professionelle pädagogische Begleitung durch unsere Träger. Als BDKJ unterstützen wir daher die Regelung, bei der Anzahl der Seminartage nicht nach Vollzeit- und Teilzeitdienst zu unterscheiden.

Im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um eine soziale Dienstpflicht für junge Menschen und um die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und gleichzeitig einer Debatte um die Kürzung der Fördermittel des Freiwilligendienstes, bleibt die Novellierung jedoch hinter einer zukunftsfähigen Reform zurück. Sie verpasst somit



die historische Gelegenheit, ein Recht auf Förderung einer jeden geschlossenen Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern gesetzlich zu verankern und so in Kombination mit der Teilzeitmöglichkeit wirklich allen Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne und einer Einladung an die Gesellschaft zu einem Freiwilligendienst könnte die Anzahl an Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang verdoppelt werden. So kann ein freiwilliges „Recht auf Dienst“ zum konkreten Gegenentwurf zu einer unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“ werden. So kann ebenfalls die Bundesregierung einen tatsächlichen nachfragegerechten Ausbau der Freiwilligendienste realisieren, wie es 2021 im Koalitionsvertrag festgehalten wurde.

Darüber hinaus berücksichtigt der Gesetzentwurf die Forderungen der über 1 000-fach gezeichneten Petitionen zur Stärkung der Freiwilligendienste nicht hinreichend. So ermöglicht beispielsweise die Erhöhung der Taschengeldobergrenze zwar theoretisch die Auszahlung eines höheren Taschengeldes, allerdings müssen die Mehrkosten durch die Einsatzstellen oder Träger getragen werden, die dies aufgrund finanzieller Ressourcen nicht umsetzen werden. Eine reelle Erhöhung des Taschengeldes im Freiwilligendienst ist daher nicht zu erwarten.

Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch drei: für Freiwillige, für die Einsatzstelle und für unsere Gesellschaft. In allen drei Bereichen ließe sich der Gewinn durch einen Rechtsanspruch auf Förderung maximieren. Hierfür erscheinen entsprechende Nachbesserungen am Gesetzentwurf zutiefst angezeigt. Ein mögliches Konzept liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mindestens seit 2018 als Jugendfreiwilligenjahr der damaligen Ministerin Giffey vor.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt
Frau Susanne Rindt von der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Leiterin der Abteilung Verbandsangelegenheiten, Engagementförderung und Zukunft der Bürgergesellschaft der AWO. Bitte sehr.

Susanne Rindt (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, danke für die Möglichkeit, dass ich hier für die Wohlfahrtsverbände noch einmal Stellung nehmen kann zu dem Gesetzentwurf. Ich will mich bemühen, nicht alle Aspekte, die meine Vorrednerinnen und Vorredner schon vorgebracht haben, nochmal zu wiederholen.

Ich würde zunächst vor allem was zu der Flexibilisierung der Teilzeitmöglichkeiten sagen. Die Wohlfahrtsverbände begrüßen grundsätzlich die Einführung der Teilzeitmöglichkeit, begrüßen es, dass damit Zugangshürden abgebaut werden und die Freiwilligendienste für weitere Zielgruppen besser geöffnet werden können. Wir wissen, dass Teilzeitmöglichkeiten den Bedarfen vieler junger Menschen entsprechen, auch vieler Einsatzstellen und es ist ja auch generell sicher ein gesellschaftlicher Trend.

Die BAGFW begrüßt es außerdem, dass Einvernehmen der Beteiligten, also insbesondere der Einsatzstellen und der Freiwilligen, hergestellt werden muss, dass also kein Rechtsanspruch in diesem Sinne auf Teilzeit besteht. Alles andere wäre in unseren Augen auch praxisfern gewesen. Wir möchten in dem Zusammenhang aber gerne noch anregen, im Gesetzestext bezüglich des BFD auch die Träger zu erwähnen, denn sie spielen bei den Verbänden, die den Bundesfreiwilligendienst durchführen, dieselbe Rolle wie im FSJ.

Wir befürworten außerdem die gesetzliche Klarstellung, dass auch bei einem Teilzeitdienst die Seminartage in vollem Umfang anzusetzen sind, denn die pädagogische Begleitung ist in unseren Augen das entscheidende Merkmal eines Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungszeit und sichert letztlich auch die Arbeitsmarktneutralität.



Die BAGFW geht im Übrigen davon aus, dass im Zusammenhang mit der Bedeutung der pädagogischen Begleitung durch den Bund derselbe Förderbetrag für die pädagogische Begleitung pro Freiwilligenmonat gezahlt wird wie bei Vollzeit. Denn für uns, das haben die Vorredner*innen auch ausgeführt, bleibt der Aufwand der Gleiche, da es wegen der Optionsvielfalt mehr Beratungs- und Abstimmungsbedarf gibt.

Wir würden gerne auch eine Evaluation des Gesetzes nach drei Jahren empfehlen. Die interessanten Fragen wären unter anderem: Gibt es durch die Teilzeioption mehr an einem Freiwilligendienst interessierte Menschen? Werden vielfältigere Zielgruppen erreicht? Welche Hürden bestehen gegebenenfalls weiter? Das sind Fragen, die sicherlich im Interesse aller Beteiligten wären.

Dann erlauben Sie mir noch ein paar Anmerkungen zur Erhöhung der Taschengeldobergrenze. Auch die begrüßen die Wohlfahrtsverbände ganz grundsätzlich, auch die Regelungen, die Mobilitätszuschläge zu erhöhen. Wir sehen das als Ausdruck der Anerkennung. Es schafft Zugänge für junge Menschen aus Haushalten mit geringem Einkommen, aber, auch das haben meine Vorredner*innen schon ausgeführt, sehen wir hier Grenzen der Einsatzstellen, das auch dann zu refinanzieren.

Abschließend möchte ich gerne zu dem ganz großen Aber kommen. Auch darauf haben meine Vorredner*innen schon Bezug genommen. Angesichts der schwierigen aktuellen Haushaltslage für die Freiwilligendienste bezweifeln wir, dass die Gesetzesänderung ihre umfassende Wirkung entfalten kann.

Ich glaube, die Zahlen, die Kürzungen, die ins Haus stehenden oder in Diskussion stehenden Kürzungen von bis zu 30 Prozent der Freiwilligenplätze muss ich hier nicht weiter ausführen. Das ist ein gewisses Bedrohungsszenario für die Freiwilligendienste. In diesem Kontext sind die zu begrüßenden Änderungen unter Umständen in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Martin Schulze vom Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr und Geschäftsführer Evangelische Freiwilligendienste gGmbH. Bitte sehr.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Bahr, sehr geehrte Ausschussmitglieder des Familienausschusses, auch ich danke ganz herzlich, dass ich für den Bundesarbeitskreis Stellung nehmen darf zu dem Gesetzentwurf. Ich verweise grundsätzlich auf die schriftlich eingereichte Stellungnahme und möchte nur ein paar Punkte nochmal unterstreichen – es ist ja auch einiges schon gesagt worden.

Der Bundesarbeitskreis begrüßt die Einführung einer generellen Teilzeitmöglichkeit in den Freiwilligendiensten. Die Orientierung an den Bedarfen vieler junger Menschen mit Blick auf die flexibleren Gestaltungsmöglichkeiten in den Freiwilligendiensten bewertet der Bundesarbeitskreis dabei ausdrücklich positiv. Sie macht das Bildungs- und Orientierungsjahr für weitere Zielgruppen attraktiv und darüber hinaus erhöht es die Vielfalt an den Einsatzstellen und Einsatzbereichen, da dadurch auch Einsatzstellen beteiligt werden können, die einen Vollzeitdienst nicht anbieten können.

Für einen erfolgreichen Freiwilligendienst ist die pädagogische Begleitung durch die Träger unter anderem in den Bildungsseminaren von großer Bedeutung. Wir begrüßen es deshalb, dass die pädagogische Begleitung über die Seminartage in vollem Umfang erhalten bleibt, unabhängig davon, ob ein Dienst in Voll- oder Teilzeit geleistet wird. Die Freiwilligendienste werden somit in ihrer Bedeutung als Bildungs- und Orientierungsjahr bestätigt.

Das richtige Matching zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen ist schon grundsätzlich ein entscheidender Faktor, der über einen erfolgreichen Verlauf eines Freiwilligenjahres entscheidet. Dies



erfordert eine ausführliche Beratung durch die Träger und ist aus unserer Sicht der Beginn des pädagogischen Prozesses.

Mit der Teilzeitoption wird der Beratungsaufwand noch einmal deutlich höher. Die Beratung erfolgt dabei sowohl in Richtung der Einsatzstellen als auch der Freiwilligen. Wenn die Freiwilligen während des Jahres von Teilzeit auf Vollzeit oder in die andere Richtung wechseln, ist ein nochmal erhöhter Aufwand zu sehen. Wir fordern daher, dass bereits die Bewerbungsphase zuwendungsfähig wird und die Mittel hierfür im BFD und im FSJ aufgestockt werden.

Zur Erhöhung der Taschengeldobergrenze ist zu sagen: Das geringe Taschengeld in den Freiwilligendiensten stellt tatsächlich eine Zugangsbarriere für junge Menschen mit sozioökonomisch schwierigerem Status her, die in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert sind. Wir begrüßen von daher ausdrücklich, wenn es zu einer realen Erhöhung des Taschengeldes sowie zu Mobilitätszuschlägen kommt.

Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass die Anhebung der Höchstgrenze für das Taschengeld bei den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen zu erhöhten Taschengeldern führen wird. Bereits jetzt wird der maximale Taschengeldbetrag – das wurde gesagt – oft nicht ausgeschöpft. Das hat sich durch die allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten zwei, drei Jahren noch einmal verschärft. Die in der Koalition vereinbarte Absicht, das Taschengeld der Freiwilligen zu erhöhen, wird also durch die Gesetzesänderung und die Anhebung der Taschengeldobergrenze allein nicht erreicht, sondern es bedarf einer Aufstockung der Fördermittel für diesen Zweck.

Abschließend möchte ich noch anmerken: Auch wenn der BAK die grundsätzlich geplanten Änderungen im Gesetzentwurf begrüßt, werden diese in der Praxis erst dann in der Breite zum Tragen kommen, wenn die Träger, Einsatzstellen und die Freiwilligen selbst durch die Gesetzgeber eine bessere finanzierte Refinanzierung erhalten.

Das FSJ ist bereits jetzt als Bundesprogramm trotz teils zusätzlicher Förderung durch die Länder auf die Bundesförderung mindestens in aktueller Höhe angewiesen. Die massiven Kostensteigerungen, insbesondere der pädagogischen Begleitung, in den letzten beiden Jahren, Einsatz, Seminarhäuser und Personalkosten sowie die im Raume stehenden Kürzungen der Fördermittel ab dem Jahr 2025 setzen die Freiwilligendienste massiv unter Druck und werden perspektivisch zu einer Reduzierung der Angebote führen.

Die Anbieter von Freiwilligendiensten brauchen Planungssicherheit für 2025 und auch langfristig. Die gibt es aktuell nicht. Das ist derzeit das Hauptproblem in den Freiwilligendiensten und bedarf dringend einer zukunftssicheren Lösung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wäre hier ein wichtiger Schritt.

Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Wir beginnen mit der Frage- und Antwortrunde von circa 60 Minuten. Den Anfang macht die SPD-Fraktion mit zehn Minuten. Hier spricht Herr von Malottki bitte.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön Frau Vorsitzende. Danke an alle Anzuhörenden heute für Ihre wichtigen Statements.

Für uns als SPD-Fraktion ist zum Thema Freiwilligendienste besonders wichtig, dass wir eine Sicherheit für die Freiwilligendienste haben, sowohl finanziell als auch was die Platzzahlen angeht. Im zweiten ist für uns ganz wichtig, dass wir die materiellen Bedingungen der Freiwilligen auch verbessern.

In diese Richtung gehen auch meine beiden Fragen. Meine erste Frage wäre an Frau Dr. Eichhorn, aber gerne auch an Frau Rindt und Herrn Schulze. Frau Beimen und auch alle anderen haben sehr stark dargestellt, dass sie ein Problem mit 2025 haben und dem Jahrgang 2024/2025. Wir sind sehr stolz darauf, wenn ich das mal so sagen darf für



alle Beteiligten, dass wir 2024 diese Erhöhung der Mittel hinbekommen haben. Wenn ich das richtig verstanden habe, können wir diese Mittel gar nicht nutzen, weil 2025 sozusagen die Anschlussfinanzierung fehlt. Vielleicht können Sie das nochmal deutlich machen, worum es da genau geht, weil es, glaube ich, etwas kompliziert ist.

Meine zweite Frage wäre an Frau Beimen, gerne aber auch an Herrn Fehr und Frau Becker, zum Thema Taschengeldobergrenze. Jetzt haben wir hier einen Vorschlag der Erhöhung. Wir können uns eine weitere Erhöhung auf BAföG-Niveau bezüglich der Obergrenze vorstellen. Vielleicht können Sie mal sagen, ob das die Freiwilligen begrüßen würden und gerne, wenn Sie dafür Zeit haben, auch nochmal einen Punkt zur Einführung einer möglichen Untergrenze machen. Aber ich würde gerne mit dem Punkt 2025 und dem Jahrgang 2024/2025 beginnen.

Die **Vorsitzende**: Da waren drei Sachverständige angesprochen: Frau Dr. Eichhorn, Frau Rindt und auch Herr Schulze, die sich jetzt die Zeit etwas aufteilen müssen, damit dann auch noch für die zweite Frage Zeit bliebe. Bitte sehr.

Wer möchte beginnen? Frau Dr. Eichhorn war als erstes genannt. Vielleicht möchten Sie beginnen.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Dann versuche ich das. Das Problem ist, dass wir ja Doppeljahrgänge haben. Unsere Freiwilligen starten im September. Das heißt, wenn wir da einen Jahrgang finanzieren wollen/gefördert haben wollen, dann brauchen wir eine Förderung, die im September 2024 startet, aber zu zwei Dritteln, nämlich für den Zeitraum Januar bis August nach 2025 rüberreicht.

Das heißt, wir haben jetzt im Bundeshaushalt für 2024 tatsächlich Mittel. Wir sind darüber auch überaus dankbar und erfreut. Das Geld ist da. Wir würden es auch gerne nutzen, aber das Familienministerium sieht sich momentan noch nicht dazu imstande, uns für den Jahrgang, der ja bis August 2025 reichen würde, eine Förderzusage zu geben.

Normalerweise bekommen wir Mitte Januar immer die Zahlen. Derzeit warten wir hier noch, weil eben für 2025 Mittel gebraucht werden, die in dieser Höhe nicht eingeplant sind. Es liegen keine ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen vor. Hier warten wir im Moment auf eine politische Lösung, die es uns erlauben würde, mit dem Jahrgang und seiner Planung endlich zu starten.

Die **Vorsitzende**: Frau Rindt, Herr Schulze, möchten Sie ergänzen? Bitte sehr, Frau Rindt.

Susanne Rindt (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Ja, sehr gerne. Ich glaube, den Sachverhalt hat Frau Dr. Eichhorn sehr, sehr ausführlich dargestellt.

Ich würde gerne noch ergänzen, dass wir nicht nur vor der Herausforderung in Bezug auf 2025 stehen, sondern dass es eine dauerhafte Problematik ist und wir hier eine Lösung benötigen, damit das bekannte Problem nicht jedes Jahr aufs Neue auftritt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Schulze.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Vielleicht nochmal, um die Dramatik zu unterstreichen: Viele Einsatzstellen und Träger verlängern im Moment Verträge nicht von pädagogischen Mitarbeitenden, weil sie nicht wissen, ob sie im noch kommenden Jahrgang noch finanziert sind. Es werden weniger Seminargruppen geplant.

Das heißt, auch jetzt schon, trotz der vielen Mittel in 2024, für die wir dankbar sind, wird sich eine Reduzierung des Angebots ergeben, wenn nicht ganz bald klar ist, dass auch der nächste Jahrgang in voller Größenordnung finanziert ist.

Die **Vorsitzende**: So, und dann zur zweiten Frage.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Ja, die zweite Frage



ging an Frau Beimen, Herrn Fehr und Frau Becker zur Taschengeldobergrenze und gerne auch ergänzend zur Untergrenze.

Die **Vorsitzende**: Frau Beimen zuerst.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, generell, wenn wir übers Taschengeld Untergrenze/Obergrenze reden, müssen wir uns einfach fragen: Was ist uns Engagement in Deutschland wert? Was ist es uns wert, wenn Menschen sich für sehr schwache Gruppen in der Gesellschaft einsetzen und damit tragende Stützen für unser Land darstellen?

Wenn ich an meinen Freiwilligendienst zurückdenke, dann denke ich natürlich an wertvolle Lernerfahrungen und schöne Momente. Ich denke aber auch an harte Schichten und Erschöpfung und herausfordernde Patienten. Ich denke an Leben und an Tod und an Kummer und Freude. Ich denke auch gleichzeitig daran, wie oft ich manchmal vor dem leeren Geldbeutel stand und wie sehr mich das manchmal belastet hat. Wie ich vor Herausforderungen stand, weil die aktuellen Preise, die Inflation nicht mehr zu dem Taschengeld gepasst haben, was gezahlt wurde. Ich denke auch daran, wie oft ich auch Freunden absagen musste, wie ich das Gefühl hatte, irgendwie nicht mehr so viel soziale Teilhabe miterleben zu können und das, obwohl ich mich ja für die Gesellschaft einsetze. Das war für mich irgendwie total unstimmig.

Ich weiß, dass es sehr vielen Freiwilligen so geht. Das ist eigentlich der Grund, da müssen wir uns fragen: Was ist es uns wert, wenn die sich so maßgeblich einsetzen? Da braucht es ein hohes Taschengeld, da braucht es ein Taschengeld auf BAföG-Höchstsatz bestmöglich und vor allem aber eine Untergrenze, damit Freiwillige, die sich einsetzen, nicht in diese armutsgefährdenden Bereiche kommen.

So, wie das Taschengeld aktuell ist, ist es eine Zugangsbarriere. Manche Freiwillige, gerade aus finanziell schwachen Familien kommen, starten gar

keinen Freiwilligendienst oder müssen den nach kurzer Zeit abbrechen, weil sie mit diesen Herausforderungen nicht klarkommen können. Das ist wirklich eine Ungerechtigkeit. Das ist sehr schade. Da geht ganz viel Potenzial verloren.

Deswegen kann ich mich wirklich nur für eine Anhebung des Taschengelds, auch für eine Untergrenze aussprechen, um wirklich da mehr Diversität reinzubringen und einfach einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, der für alle möglich ist.

Jetzt möchte ich gerne weitergeben.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, an Frau Becker oder Herrn Fehr? Wer möchte zuerst?

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Sonst würde ich erstmal weitermachen. Ich schließe mich dem, was Frau Beimen gesagt hat, sehr an, würde aber noch dazu ergänzen, um das Ganze vielleicht etwas zu verdeutlichen: Ich habe bis jetzt in meinem Freiwilligendienst noch keinen einzigen Freiwilligen kennengelernt, der ein Taschengeld bezahlt bekommt, was am Höchstsatz orientiert ist. Ich möchte damit nur sagen: superwenig Freiwillige bekommen diesen Höchstsatz wirklich ausgezahlt. Heißt, die wenigsten profitieren wirklich von dieser Erhöhung also von der Gesetzesänderung.

Deswegen denke ich, dass eine Untergrenze deutlich sinnvoller wäre, da damit die Freiwilligen, die gerade am wenigsten Taschengeld bezahlt bekommen, eher einen größeren Mehrwert gewinnen könnten und dann nicht mehr vor den Problemen, die Frau Beimen gerade angesprochen hat, stehen sollten.

Ich würde dazu noch ergänzen, dass es beim Mobilitätszuschlag ähnlich aussieht. Ich denke, die meisten Träger würden uns gerne einen Mobilitätszuschlag zahlen können, wenn er jetzt im Gesetz verankert wird, sind aber schlichtweg nicht in der Lage, das zu tun, weil das Geld dort fehlt. Auch dort müssen andere Lösungen, wie beispielsweise die Freie Fahrt für Freiwillige



gefunden werden, damit alle Freiwilligen die Möglichkeit haben, den Personennahverkehr kostenlos zu nutzen und es nicht von der finanziellen Situation des Trägers oder der Einsatzstelle abhängig ist.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Fehr, möchten Sie noch ergänzen?

Jonathan Fehr (Mitglied des Sprecher*innenrates im Bundesfreiwilligendienst): Ja. Ich kann mich auf jeden Fall Frau Beimen und Frau Becker da anschließen. Grundsätzlich geht es bei den Freiwilligendiensten ja um das Engagement. Das heißt, niemand hat hier das Ziel oder will das große Geld verdienen, aber trotzdem bin ich der Meinung oder sind wir, glaube ich, alle der Meinung, dass von diesem Taschengeld eben ein Leben möglich sein muss. Das ist momentan ganz oft einfach nicht der Fall.

Wie Frau Beimen das eben schon formuliert hat, es ist eben eine extreme Barriere vorhanden, dadurch, dass Leute, die auch auf mehr Geld angewiesen sind, einfach auch nicht die Möglichkeit haben, an einem Bundesfreiwilligendienst teilzunehmen. Sonst kann ich mich aber auch anschließen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Die SPD-Fraktion hat noch eine Minute.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Vielleicht einfach danke schön für die Statements. Die bringen uns auf jeden Fall nochmal weiter und bestätigen uns auch, in dem, was wir jetzt vorhaben.

Was mir große Sorgen macht, sage ich ganz ehrlich, ist das, was ich über das Jahr 2025 und den jetzigen Jahrgang 2024/2025 gehört habe. Was auf keinen Fall passieren darf, ist, dass wir jetzt hier das Geld für 2024 bereitgestellt haben und es am Ende gar nicht ausgeschöpft wird.

Die Kürzungen finden faktisch bei den Zahlen trotzdem statt, weil die Anschlussfinanzierung für das Jahr 2025 nicht passt. Das darf auf keinen Fall

passieren. Das müssen wir verhindern.

Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr für diese Runde. Dann gehen wir weiter zur Fraktion der CDU/CSU mit zehn Minuten. Bitte sehr, Herr Edelhäuser.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Fachleute – danke für die Einblendung der Zeit, wunderbar, danke – was der Kollege von Malottki gerade gesagt hat, das ist natürlich evident. Es ist uns aber auch von allen Verbänden schon gesagt worden.

Es hilft jetzt nichts, den Sprung für das Jahr 2024 hinzukriegen und 2025 dann im Regen zu stehen. Das wurde heute nochmal eindrücklich und mehr als anschaulich auch bestätigt. Also nicht nur einen Schritt tun, sondern den weiteren Schritt bzw. dann die weiteren Schritte einer Verstärkung auch tun.

Jetzt zunächst zu meinen Fragen. Ich würde als erstes den Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, den Herrn Schulze, kontaktieren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass viele Träger die nötigen Ressourcen, und auch die anderen Fachreferenten haben das gesagt, die nötigen Ressourcen einfach nicht haben, um wirklich diese Taschengelderhöhung oder/und auch den Mobilitätszuschlag wirklich in die Praxis umzusetzen. Also Theorie gut, Praxis dann schwierig, wenn wir nicht parallel auch irgendeine Förderung, eine zusätzliche Förderung von Seiten des Bundes eben mitbekommen würden.

Jetzt ist die Frage: Zu welchen Problemen würde das konkret aus Ihrer Sicht führen? Sehen Sie dann irgendwo die Gefahr, dass jetzt der kleinere Träger und jetzt sind ja welche, die dabei sind heute, auch große Träger, aber gerade bei den kleineren Trägern, die eben diese finanziellen Spielräume und diese Möglichkeiten nicht haben, dieses Taschengeld in irgendeiner Form moderat vielleicht auch anzupassen, dass die sich dann



irgendwie verabschieden, dass die wegfallen und dass die auch vom Markt verdrängt werden? Wie können wir denn das verhindern? Das wäre jetzt meine erste Frage und dann machen wir weiter.

Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Schulze, Sie sind gefragt. Bitte sehr.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Die Gefahr besteht natürlich, dass gerade kleinere Einsatzstellen, die nicht so finanzstark sind, sich einen Freiwilligendienst dann nicht mehr leisten können, wenn sie das Taschengeld nicht erhöhen können und auch, wenn eine Untergrenze gefordert wird. Auch das ist eine Herausforderung. Je nachdem, wo die liegt, könnte das für kleinere Einsatzstellen schon die Schmerzgrenze überschreiten, weil keine Einsatzstelle Dumping haben möchte, sondern ja auch vernünftig bezahlen will. Aber oft ist es einfach nicht möglich. Von daher ist das sicherlich an der Stelle schwierig.

Der Wettbewerb wird steigen. Es wird Einsatzbereiche geben, die vielleicht besser zahlen können. Das heißt, da wird die Konkurrenz um die Freiwilligen sicherlich steigen. Das kann auch dazu führen, dass bestimmte Einsatzstellen, bei uns im Feld zum Beispiel die Evangelische Jugend oder ähnliches, vielleicht Schwierigkeiten haben werden, bestimmte Einsatzstellen weiter zu bespielen. Das heißt, die Einsatzstellenvielfalt könnte zurückgehen und damit die Auswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Es wird an der Stelle ein nicht ganz einheitliches Bild geben, sondern es wird vielfältige Auswirkungen haben und man muss tatsächlich gucken, was man da möchte.

Ich verweise nochmal auf das Projekt „Jugendfreiwilligenjahr“ von 2018. Da war vorgesehen, dass der Bund ein Taschengeld bezahlt, ein einheitliches für alle Freiwilligen und Mobilitätszuschläge. In so eine Richtung gedacht, würde es tatsächlich dazu führen, dass die ganze Breite der Einsatzstellen und Einsatzfelder erhalten wird.

Darüber sollten wir weiter nachdenken, denke ich.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wer fragt weiter?

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Und zwar auch an Herrn Schulze gerichtet: Jetzt haben wir heute schon gehört, dass bei den Freiwilligendiensten hauptsächlich ja, sagen wir mal, der mittelständische Haushalt kommt. Also die, die sich einfach sozioökonomisch, wie es fachdeutsch auch gesagt worden ist, sich das leisten können.

Jetzt ist die Frage, ob es mit der Einführung des Freiwilligendienstes in Teilzeit Ihrer Meinung nach besser gelingen könnte, dass wir die Menschen aus finanzschwächeren Familien dann auch für so eine Teilhabe und für so eine Teilnahme an einem Freiwilligendienst begeistern? Klappt das oder sagen Sie, in der Theorie könnte das klappen, aber wie schaut es aus?

Die **Vorsitzende**: Das geht nochmal an Sie, Herr Schulze.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Ja.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Aus meiner Sicht ist Teilzeit nicht so sehr eine Frage des Hintergrund von den Freiwilligen, sondern es ist ein grundsätzlicher Wunsch der jungen Leute, flexibel einen Dienst leisten zu können. Von daher muss man, glaube ich, eher sagen, dass die Teilzeit das Spektrum der jungen Leute, die überhaupt angesprochen werden, erhöht, also unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund. Das spielt dann eher eine Rolle beim Thema Taschengeld. Diese sind im Moment tatsächlich an vielen Stellen nicht in der Lage, einen Freiwilligendienst zu machen, weil das nicht ausreichend ist von der Finanzierung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es ist noch Zeit für die CDU/CSU-Fraktion.



Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Dann würde ich mit der Sportjugend weitermachen, der Frau Dr. Eichhorn. Genau, fünf Minuten habe ich noch. Bezüglich der Attraktivitätssteigerung für die Freiwilligendienste an sich haben wir jetzt gehört, dass ja alles sehr bemüht ist, aber nicht so ganz der letzte Burner ist, hinsichtlich dessen, was so faktisch möglich wäre.

Jetzt die Frage: Wenn man TOP 3 Prioritätenliste, wie man denn jetzt den Freiwilligendienst einfach attraktiver gestalten könnte, vorlegen würde: Was wäre denn von Ihrer Seite das Petikum an die Politik, um zu sagen, dass sind die drei wichtigsten Punkte, die wir als Politik erfüllen müssten, um das dann wirklich ausreichend attraktiv zu gestalten? Aber wirklich eine Prioritätensetzung.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Eichhorn.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Es tut mir sehr leid, aber ich lande auch bei diesen Antworten immer bei Dingen, die Geld kosten.

Ich glaube, das erste ist tatsächlich ein Taschengeld, das ausreicht, das wirklich eine reale Möglichkeit bietet neben „Ich jobbe mal hier“, „Ich mache mal da was“. (Die Möglichkeit) ein Jahr lang so zu planen, wie man gerne leben möchte, inklusive eines Deutschlandtickets oder vergleichbaren Mobilitätspunktes.

Das zweite wäre die Frage, wie ein Freiwilligendienst angesehen wird in der Gesellschaft. Das hat etwas damit zu tun, wie spätere Arbeitgeber, wie die Universitäten auf Freiwilligendienstleistung reagieren. Also, ob es möglich ist zu sagen, ein Freiwilligendienst wird anders angerechnet als ein Wartesemester, beispielsweise von den Universitäten. Es gibt Versuche, dafür ECTS-Punkte zu verteilen. Es gibt Ausbildungen, bei denen mit bestimmten Schulabschlüssen Ausbildungen verkürzt werden können. Warum auch nicht bei Freiwilligendiensten?

Das dritte ist, dass wir wirklich in der Gesellschaft eine Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit

brauchen. Ich glaube, dass Herr Podschun ein sehr wichtiges Stichwort genannt hat: Das Recht auf die Förderung der Freiwilligendienste und eine Kommunikation über die Möglichkeit, Freiwilligendienste abzuleisten, und zwar für alle. Denn wenn es gelingt zu sagen: „Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit.“, „Jeder macht einen Freiwilligendienst.“, „Das gehört dazu.“, „Du musst eher begründen, warum du keinen machst.“ Wenn in den Schulen schon erläutert wird, was die Vorteile von Freiwilligendiensten sind, wenn im Sportverein jeder davon ausgeht, dass die jungen Menschen nach ihrem Schulabschluss als erstes mal für einen Freiwilligendienst dort bleiben, dann kann sich was verschieben.

Aber auch das wird voraussetzen, dass entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Also rein mit Haltungen und Wunschvorstellungen wird das leider nicht zu machen sein.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Wie viele Minuten habe ich?

Die **Vorsitzende**: Zwei Minuten.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Zwei Minuten.

Die **Vorsitzende**: Zwei Minuten, acht Sekunden.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Alles klar. Dann gleich nochmal die Frage an Frau Dr. Eichhorn. Und zwar geht es auch, weil Sie es gerade angesprochen hatten, um die Frage der Anerkennung der Fachhochschulreife. Wenn man das jetzt so sieht, sollte das Sicht der Sportjugend gelingen, wenn es um die Anerkennung dieses Freiwilligendienstes für die Erlangung dieser Hochschulreife/Fachhochschulreife geht? Wie wichtig ist es dann, das Ganze jetzt in Teilzeit zu machen, um das auch richtig anerkannt zu bekommen fürs Studium? Wie sollte das am besten funktionieren? Wie soll da die Anpassung sein, damit man das auch gewährleisten kann?



Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Eichhorn.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Das Hauptproblem an dieser Stelle ist, dass dies in Länderzuständigkeit liegt. Das heißt, die Bundesländer entscheiden, wie sie an dieser Stelle die Fachhochschulreife mit dem praktischen Teil ausgestalten. Es gibt welche, die einfach sagen, wie Brandenburg, „so und so viele Stunden müssen abgeleistet werden im Rahmen eines Praktikums/im Rahmen eines Freiwilligendienstes“, und es gibt andere, die sagen „nein, es müssen zwölf Monate in Vollzeit sein“.

Was wir in erster Linie bräuchten, wäre eine klare Regelung und am allerliebsten eine Regelung, die nicht für jedes Bundesland oder auch für jeden Schulbezirk anders lautet, denn das erschwert uns die Beratungsarbeit sehr. Wir haben im Bundesfreiwilligendienst Träger, die sind in 16 Bundesländern aktiv. Wie wollen diese ihre Freiwilligen beraten, wenn sie so eine Frage einmal im Jahr für Bremen haben? Das ist alles nicht so einfach.

Bislang war das ein wunderbares System, dass man sagt, ein Jahr Freiwilligendienst und damit ist das Praktische erfüllt. Wenn das weiter ginge, wäre das wunderbar, aber da es sich um Ländersache handelt, bin ich ein bisschen skeptisch, ob wir das tatsächlich erreichen können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Letzter Satz von mir. Das heißt natürlich, dass wir auf unsere Länderkollegen zugehen und das mit denen abstimmen müssen, weil sonst das Ganze im Sande verläuft. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zum nächsten Block. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch mit zehn Minuten. Frau Kollegin Fester ist an der Reihe. Bitte sehr.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende und

auch nochmal einen ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen hier. Ich habe das Gefühl, diese Anhörung spiegelt sehr gut das Dilemma wieder, in dem wir uns ja auch befinden, weil wir als Abgeordnete, die wir hier sitzen, im Zweifel nicht den Haushalt mitverhandeln, uns aber natürlich auch stark gemacht haben unseren Kolleg*innen gegenüber und immer wieder festgestellt haben, leider können wir kein Geld erfinden, auch wenn wir es alle sehr gerne hätten. Ich glaube, der Appell für den Jahrgang 2024/2025 die VEs nachzuholen, ist sehr klar angekommen und ich vermute auch mal, dass das nichts ist, was nicht schon im Gange wäre. Mehr möchte ich mich dazu gerade nicht aus dem Fenster lehnen.

Ich glaube, was wir hier mit diesem Gesetz versuchen, ist, innerhalb des Handlungsrahmens, den wir als Ausschuss für FSFJ haben, die Bedingungen sowohl für die Träger, die Einsatzstellen als auch natürlich für die Freiwilligen zu verbessern. Ich finde, es ist schon sehr deutlich geworden, in was für einem Dilemma wir uns da befinden, weil wir Konkurrenzdruck auf der einen Seite zwischen den Einsatzstellen und den Trägern erhöhen und auf der anderen Seite deswegen ja nicht unbedingt einen Bogen darum machen können, die Situation der Freiwilligen da, wo es geht, zu verbessern.

Deswegen geht es hier immer nur um ein moderates Anheben und nicht darum, dass man allen Freiwilligen, die es gibt, über die Einsatzstellen, die es sich halt irgendwie leisten können, 2 000 Euro aufs Konto zu überweisen. Das würde natürlich eine sehr starke Konkurrenz verursachen. Es geht irgendwie darum, eine Art von Fairness herzustellen und es jungen Menschen zu ermöglichen, einen Freiwilligendienst zu machen.

Ich habe jetzt hier im Raum bisher wahrgenommen, dass die Teilzeitmöglichkeiten eigentlich alle gut finden. Den Mobilitätszuschuss finden prinzipiell auch alle gut, auch wenn es andere Instrumente gibt, die auch gut wären und die Möglichkeit für Einsatzstellen, etwas mehr Geld zu bezahlen, wird noch ein bisschen kritisch gesehen.

Also erstmal Danke auch an alle Freiwilligen, die



da sind. Ich finde, ihr seid großartig und ihr habt eine große Bedeutung in der Gesellschaft. Aber ich würde dann jetzt vielleicht einmal konzentriert, auch aufgrund der Zeit, Frau Becker fragen, was letztendlich die Teilzeitmöglichkeit, der Mobilitätzuschuss und die Möglichkeit der Einsatzstellen, einigen Freiwilligen mehr Geld zu bezahlen, was das zum Beispiel auf den Seminaren ausmachen würde und was das in der Praxis für das Untereinander der jungen Menschen ausmachen würde.

Ist es tatsächlich so, dass dadurch dann eine Ungleichheit und eine Unfairness unter den jungen Menschen entsteht oder sucht man sich seinen Freiwilligendienst nicht sowieso aufgrund des Themas aus, anstatt aufgrund der monetären Ausstattung, die man da zum Beispiel kriegt? Was hätte das für Praxisauswirkungen, wenn wir dieses Gesetz verabschieden würden? Das würde ich gerne wissen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Becker war gefragt.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Zum einen denke ich nicht, dass die Freiwilligen sich untereinander das nicht untereinander gönnen oder das als unfair empfinden würden, aber ich denke schon, dass es auch eine Frage des finanziellen Hintergrundes ist, ob man sich seinen Einsatzbereich nach Interessensthema aussuchen kann, also ob man selber die Möglichkeit hat, eine Einsatzstelle zu wählen, die vielleicht weniger Taschengeld zahlt, weil man weiß, dass man eventuell auf andere finanzielle Ressourcen wie beispielsweise der Eltern zurückgreifen kann. Viele Freiwillige haben diese Möglichkeit nicht, weil sie darauf angewiesen sind, dass sie sich selber finanzieren können in ihrem Freiwilligendienst.

Dementsprechend würde ich sagen, dass es den Freiwilligen gegenüber natürlich super unfair ist, wenn sie ihre Einsatzstelle nicht nach ihrem höchsten Interesse auswählen können, sondern auf das Geld schauen müssen und dabei nicht ihr Orientierungsjahr und ihre persönliche Weiterbildung in den Vordergrund stellen können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke für die Einschätzung. Ich würde dann gerne auch Frau Bisping noch einmal darum bitten, mir aus Ihrer persönlichen Perspektive und Praxis da noch einen Beitrag zu zugeben.

Kira Bisping (Internationaler Bund): Grundsätzlich vorneweg – vielen Dank für die Frage – ist es ja so, dass wir tatsächlich, wie Sie es auch schon gesagt hatten, darauf warten, dass dieses Gesetz verabschiedet wird. Also die Träger von uns, die warten darauf. Wir sprechen auch regelmäßig mit unseren Trägern darüber und die freuen sich, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, weil wir einfach wissen, dass es den Bedarfen und so der Lebensrealität von den jungen Menschen auch ein Stück weit entspricht.

Insofern muss ich auch an der Stelle nochmal betonen, dass ich großen Respekt vor unseren pädagogischen Fachkräften habe, die in dem Bereich arbeiten, denn die wissen schon auch, dass das ein erhöhter Aufwand ist, mit dem sie da sozusagen zurechtkommen müssen. Da braucht es natürlich an anderen Stellen dann Entlastung, um das kompensieren zu können, sei es jetzt -wurde ja auch schon angesprochen - durch eine Refinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit oder auch eine Refinanzierung von der Bewerbungsarbeit, also dieses Matching. Wie Herr Schulze vorhin auch schon sagte, dieser Prozess beginnt wirklich in dem Moment, wo die Bewerbung sozusagen eingeht.

Wir wollen die Freiwilligen dabei beraten, dass sie den richtigen Platz finden. Jetzt kommt noch dazu, dass wir die Freiwilligen natürlich auch dabei beraten, dass sie das Richtige zeitliche Modell für sich finden. Wir haben einfach viele Bewerber*innen und viele junge Menschen, die auch eine Post-Corona-Zeit hinter sich haben. Sie sind teilweise auch ausgelaugt und haben vielleicht einfach nicht die Kraft für so einen Vollzeitdienst. Insofern denke ich, dass es jetzt auch zum richtigen Zeitpunkt ist, da so ein bisschen das Ventil aufzudrehen und den Freiwilligendienst der Lebensrealität etwas anzupassen.



Bei dem Thema Taschengeld, das wurde jetzt mehrfach gesagt, glauben wir auch nicht, dass sich das Ganze in der Realität so wirklich spiegeln wird. Es wird die Taschengeldobergrenze nicht ausgeschöpft und es wird natürlich auch so bleiben, wenn die Obergrenze nach oben gesetzt wird, auch wenn diese auf zehn Prozent gesetzt wird. Nichtsdestotrotz wird es so bleiben, dass es immer diesen Gap geben wird.

Die Freiwilligen haben natürlich ein sehr starkes Gerechtigkeitsempfinden und auch im Rahmen unseres Sprecher*innen-Systems kriegen wir das häufig gespiegelt, dass diese Frage nach den unterschiedlichen Taschengeldern diskutiert wird. Insofern, glaube ich, ist der Schlüssel, der jetzt hier auch schon mehrfach genannt wurde, dass man das Freiwilligengeld einführt und diese Diskussion und das Ungerechtigkeitsempfinden dadurch natürlich auch ein Stück weit beendet.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Das spricht jetzt für mich gerade erstmal noch für eine Art von moderaten Anhebungen, bis wir vielleicht tatsächlich mehr Geld in das System bringen können. Auch um sozusagen die Balance auf eine Art und Weise zu halten und auch kein böses Blut unter den Freiwilligen selbst zu erzeugen, aber ohne blind davor zu stehen, dass es letztendlich eine materielle Verbesserung der Situation der Freiwilligen braucht. Danke für die Einschätzung.

Ich würde gerne noch die letzten zweieinhalb Minuten dafür nutzen, einen Blick in ein Thema zu werfen, das wir jetzt bisher noch gar nicht angesprochen haben, nämlich die momentanen Urlaubsregelungen für Freiwillige. Da wüsste ich einerseits gerne von Frau Becker, wie das Empfinden gegenüber den Urlaubsabsprachen, die es normalerweise gerade so gibt, von Freiwilligen ist und dann andererseits auch einmal wieder von Ihnen, Frau Bisping, wie Sie die derzeit geltenden Urlaubsregelungen im Freiwilligendienst wahrnehmen, ob sich diese so bewährt haben oder ob es eigentlich eine Veränderung der Urlaubsregelungen im Freiwilligendienst bräuchte und wie das gehen kann.

Ich hoffe, Sie kriegen die zwei Minuten gut untereinander aufgeteilt und ich bedanke mich schonmal, weil ich wahrscheinlich nicht mehr zu Wort komme.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Becker.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Ich muss sagen, dass ich mich mit den Urlaubsbedingungen noch nicht umfassend mit denen beschäftigt habe. Ich habe aber in meiner Seminargruppe, auf meiner Landesebene und auf Bundesebene, auch noch keine großen Probleme mit den Urlaubsbedingungen oder mit den Urlaubsregelungen wahrgenommen.

Ich glaube, das sind ganz andere Themen, die bei uns eine höhere Priorität haben, die zuerst gelöst werden müssten und habe da noch kein großes Unverständnis für vernommen.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt aber, mehr oder weniger Urlaub war noch nie Thema. Entsprechend reicht der Urlaub wahrscheinlich.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Genau. Korrekt. Es war eher Thema sowas wie Taschengeld.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut.

Die **Vorsitzende**: Frau Bisping.

Kira Bisping (Internationaler Bund): Explizit ist ja in dem Gesetzentwurf Urlaub auch kein Thema. Implizit schwingt es natürlich immer mit, wenn es um Teilzeit geht. Da schwingt auch das Thema Urlaub mit. Wir haben ja in den Freiwilligendiensten das Bundesurlaubsgesetz. Das gilt nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Insofern regelt sich natürlich das Thema Urlaub auch über die entsprechenden Gesetze.



Ich kann vielleicht zu dem Thema noch sagen, dass wir kürzlich bei uns im Haus so eine kleine Irritation hatten. Wir haben unsere ganzen Musterverträge nochmal angeguckt und bei der Gelegenheit hat uns eine Kanzlei auch nochmal zu dem Thema Urlaub beraten. Die waren der Meinung, dass das, was wir da bisher drinstehen haben, was auch absolut konform ist mit dem, wie es in den BFD-Vereinbarungen vom Bund beispielsweise enthalten ist und wie es auch vom BAFzA ausgelegt wird, dass man § 4 und 5 des Bundesurlaubsgesetzes ausklammern kann und die Berechnung von dem Urlaub sich dann an den Dienstmonaten und nicht, wie es im Bundesurlaubsgesetz eigentlich drinsteht, an den Kalenderjahren orientiert, dass das nicht rechtens wäre. Insofern ja, wie gesagt, hier ist bei uns da einfach nochmal die Irritation entstanden.

Ich kann jetzt nicht einschätzen, inwiefern das über das Gesetz irgendwie geregelt werden könnte, aber uns ist einfach natürlich immer wichtig, dass die Freiwilligen gegenüber den Hauptamtlichen nicht benachteiligt werden. In dem Sinne bezieht sich das auch auf die Frage, ob man, wenn man in der zweiten Jahreshälfte seinen Dienst beendet, dann nochmal Anspruch auf den vollen Urlaub des ganzen Haushaltsjahres hat, ist das schon eine relevante Frage.

Die **Vorsitzende**: Okay, danke sehr. Wir kommen zur nächsten Runde, zur Fraktion der AfD mit sieben Minuten. Herr Reichardt, bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Erstmal vielen Dank für die Eingangsstatements. Zunächst mal will ich ganz kurz was sagen. Natürlich, es geht hier viel um Geld. Es ist eben gesagt worden, es wäre nicht genug Geld da. Das stimmt natürlich nicht. Es wäre genug Geld für diese Vorhaben da, wenn Deutschland zum Beispiel endlich aufhören würde, in der Ukraine eine Kriegsverlängerungspolitik mit Abermilliarden zu unterstützen – dann wäre hier genügend Geld da, aber darauf will ich jetzt gar nicht näher eingehen. Das gehört auch hier nicht direkt in den Ausschuss.

Das zweite ist und da sind wir uns sicherlich alle einig, denke ich, dass die Teilzeitmöglichkeiten

hier völlig unstrittig sind. Das ist eine gute Sache. Jedenfalls haben wir keine nachteiligen Punkte daran gefunden. Darum will ich jetzt hier mal eine Frage stellen: Gibt es überhaupt irgendeinen Experten, der auch nur einen Punkt finden würde, wo diese Teilzeitmöglichkeiten einen Nachteil hätten? Der könnte jetzt gerne was sagen, weil ich würde es einfach gerne als ganz konstruktive Frage wissen.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Möchte jemand?

Die **Vorsitzende**: Muss nicht. Es steht nur im Raum die Frage. Wer möchte antworten?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Bitte.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Danke für die Frage. Wie Sie das schon geschildert haben, ist die Teilzeitvariante, das haben ja hier auch alle, glaube ich, jetzt sehr eindrücklich nahegelegt, an sich vom Grundprinzip wirklich eine gute Idee und die begrüßen wir auch alle. Es ist nur lediglich wichtig, dass diese auch ausreichend finanziert wird durch höhere Zuschüsse. Das haben wir, glaube ich, auch alle versucht, sehr deutlich zu machen, dass, solange das nicht passiert ist, es eben einfach in der Realität nicht umsetzbar ist. Dann bleibt es nur eine Lösung auf dem Papier.

Das wäre natürlich äußerst schade, wenn die Erwartungen an den Freiwilligendienst von den Freiwilligen hochgehen und man das aber nicht erfüllen kann, weil es dann keine konkreten Teilzeitmöglichkeiten bei vielen kleineren, finanziell schwächeren Trägern geben wird. Das macht den Freiwilligendienst dann wieder unattraktiv im Gegensatz, aber das haben wir ja, glaube ich, auch ganz gut (dargestellt).

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Danke schön. Dann



habe ich halt noch eine zweite Frage. Von allen Experten ist halt gesagt worden, der eine hat gesagt: „Wir brauchen die Möglichkeit eines Deutschlandtickets“, dann brauchen wir, sage ich mal, gegebenenfalls Geld in dem Bereich, dass nicht nur die Obergrenze erhöht wird, sondern das Geld eben tatsächlich zur Verfügung gestellt wird.

Es ist ja im Parlamentarischen nun mal so, von ganz vielen Experten werden Forderungen gestellt. Dann kommt so ein Strauß zusammen von zehn Forderungen oder so, die vielleicht im Raum stehen. Am Ende findet vielleicht gar keine oder aber nur eine oder zwei Eingang in eine wirkliche Änderung des Gesetzes.

Darum würde ich einfach an jeden die Frage stellen. Ich glaube, wir haben genug Zeit, wenn jeder ein, zwei Sätze sagt und wirklich sagt, was aus seiner Sicht das Wichtigste ist. Ist es entweder ein Ticket oder ist es die Erhöhung der Gelder allgemein? Dann hätten wir nochmal eine Gelegenheit, dass jeder vielleicht einen Satz zu sagen kann.

Wenn wir einfach links oder von mir aus gesehen rechts außen beginnen, dann hätten wir was. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Gut. Wer möchte beginnen mit einem Satz oder einem Wort oder je nachdem? Wir können auch mittendrin anfangen, wenn Sie möchten. Frau Becker.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Ich kann gerne wie vorgeschlagen beginnen. Die zwei wichtigsten Punkte für mich konkret wären die Einführung eines FreiföGs. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, dass ein Taschengeld gezahlt werden kann, was sich an einem BAföG-Höchstsatz orientiert und das auch wirklich allen Freiwilligen zustehen würde.

Zum anderen würde ich für die Freie Fahrt für Freiwillige plädieren.

Die **Vorsitzende**: Danke.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Ich kann die Forderung nur unterstützen. Für mich wäre das Wichtigste erstens, dass es keine Kürzungen für 2025 gibt, weil man einfach sagen muss, dass jegliche Verbesserungen, die wir immer wieder beraten und erreichen, halt sofort zunichte gemacht werden würden, sobald wieder Kürzungen kommen. Es bleiben einfach die Plätze bestehen und fallen nicht weg und dass diesbezüglich auch einfach jetzt sehr zeitig am besten verlässliche Informationen veröffentlicht werden, damit einfach mehr Planungssicherheit vorhanden ist.

Die zweite wichtige Sache ist, wie gesagt und ich kann das nur unterstützen, dann auch noch ergänzend ein Taschengeld, das es wirklich allen Menschen ermöglicht, an einem Freiwilligendienst teilzuhaben, das keine Unterschiede macht zwischen der elterlichen oder finanziellen Herkunft, sondern das so angemessen ist und auch so realistisch bezahlt werden kann durch Zuschüsse, dass eben jeder Mensch unabhängig von der Herkunft davon profitieren kann und einfach nur zählt, was das Interesse von den Menschen ist und dass sie sich intrinsisch engagieren möchten und nicht, aus welchem Haushalt sie stammen.

Die **Vorsitzende**: Danke.

Kira Bisping (Internationaler Bund): Ich versuche es kurz. Finanzielle Planungssicherheit für das nächste Jahr und da einfach eine grundsätzliche Lösung. Darüber hinaus ein Freiwilligengeld und dazu eine refinanzierte Öffentlichkeitsarbeit.

Wir haben beispielsweise dieses Thema: Es gibt eine bundesweite Plattform, die heißt „Freiwillig Ja“, da sind Einsatzstellenoptionen drauf – über 80 000. Es sind eigentlich alle großen Verbände da angeschlossen, um ein Angebot zentral einsehbar zu machen. Jeder kann da drauf gehen und sich informieren, wo ist ein Platz für mich?

Das ist auch ein Angebot, was ins Stocken kommt, wenn der Haushalt 2025 nicht entsprechend sozusagen das mit abbildet, dann haben wir auch mit solchen großen Kampagnen, wo schon viel



Energie reingesteckt wurde, ein großes Problem.

Von daher finanzieller Planbarkeit um überhaupt den Rahmen zu schaffen.

Die **Vorsitzende**: Weiter bitte.

Barbara Caron (Malteser Hilfsdienst e. V.): Ich würde die finanzielle Planbarkeit nochmal über das Jahr 2025 hinausgehend ansprechen wollen. Martin Schulze hat das eben schon mal gesagt: Wir sind in regelmäßigen Abständen da und wissen nicht, wie es mit der Zukunft der Freiwilligendienste weitergehen soll. Da wäre einfach eine längerfristige Planungssicherheit aus meiner Sicht wichtig.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Mein Wunsch gilt dem Freiwilligenjahr, das hier schon angesprochen wurde, ein deutlich erhöhtes Taschengeld für all diejenigen Menschen, die sich dafür interessieren, finanziert durch den Bund, eine Mobilitätspauschale, angemessene pädagogische Begleitung und dadurch eine Steigerung der Plätze, denn wir erreichen momentan etwa zehn Prozent eines Jahrgangs. Ich sehe ganz andere Möglichkeiten, die auch uns und unserer Gesellschaft zugutekommen könnten, wie eine Verdoppelung, eine Verdreifachung der Zahlen bei entsprechendem Rückhalt durch Bevölkerung und Politik selbstverständlich umsetzbar.

Die **Vorsitzende**: Danke. Vier Sekunden.

Jonathan Fehr (Mitglied des Sprecher*innenrates im Bundesfreiwilligendienst): Ich kann mich dem erhöhten Taschengeld auf jeden Fall auch nur anschließen. Ich würde vielleicht auch noch kurz ergänzen, dass vielleicht auch die Bewerbung der Freiwilligendienste auch nochmal etwas ist, was man durchaus ausbauen könnte.

Die **Vorsitzende**: Kann das jetzt in der Kürze sein, da die Zeit um ist, vielleicht ein Wort/ein Satz?

Stefanie Ladewig (Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V., Freiwilligendienste Kultur und Bildung): Dann einfach nur der Satz, dass wir uns wünschen würden, dass die Taschengeld-Höchstgrenze ausgezahlt werden kann, und zwar auf einer praktikablen Ebene.

Gregor Podschun (Bund der Deutschen Katholischen Jugend): Ich halte die Reduzierung auf einen Punkt für unterkomplex. Ich glaube, das trifft es leider nicht. Das tut mir leid. Zeitlich am drängendsten ist tatsächlich die Jahrgangsfinanzierung 2024/2025.

Die **Vorsitzende**: Okay.

Susanne Rindt (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Ich bringe es auf ein Wort: Planbarkeit und Verlässlichkeit als ganz wichtiges Anliegen ganz obenauf.

Die **Vorsitzende**: Danke.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Ich betone nochmal den Wunsch nach einem Rechtsanspruch auf Förderung von jedem Platz, der zustande kommt.

Die **Vorsitzende**: Gut. Danke sehr. Dann kommen wir zur nächsten Runde, Fraktion der FDP, mit acht Minuten.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Sachverständigen, erstmal auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Eingangsstatements und ich bitte, soweit das möglich ist, auch meinen herzlichen Dank an Sie stellvertretend für alle Freiwilligendienstleistenden weiterzugeben, weil ich glaube und wie das auch in der Anhörung bereits deutlich geworden ist, wie wichtig die Freiwilligendienste in ihren verschiedenen Facetten für unser Land sind und vor allem auch, weil sie eine wichtige Rolle bei der



Demokratieförderung unseres Landes spielen. Ich glaube, da sind wir uns nahezu alle einig hier im Raum, dass wir da große Herausforderungen haben, und dementsprechend glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass wir das weiterhin gut auf den Weg bringen.

Es freut mich auch, dass ich in den Statements zumindest sehr grundsätzlich positives Feedback wahrgenommen habe. Natürlich auch mit der Einschränkung, dass der eine oder andere Aspekt bisher noch offenbleibt, vor allem in Bezug auf finanzielle Aspekte. Ich kann es sehr gut nachvollziehen, dass nochmal sehr deutlich unterstrichen wurde, dass es den großen Wunsch nach Planbarkeit gibt und Verlässlichkeit. Ich glaube, das ist eigentlich eine Minimalanforderung, die wir erfüllen sollten, gemeinschaftlich als Politik und das auch eigentlich schon seit vielen Jahren.

Frau Rindt hat gerade was ganz Schönes gesagt in ihrem Eingangsstatement, dass sie probiert, nichts zu wiederholen, was schon mal angesprochen wurde. Das probiere ich bei meinen Fragen auch, obwohl schon sehr, sehr viele Fragen gestellt wurden. Ich glaube aber, dass das gelingen kann, weil Sie in Ihren Statements sehr viele Anknüpfungspunkte schon geliefert haben.

Ich möchte meine ersten Fragen an Frau Ladewig stellen. Und zwar haben Sie auch in Ihrem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass Sie eine sehr langjährige Erfahrung haben mit den Freiwilligendiensten 27+ und da Erfahrungen sammeln konnten, was potenzielle Vor- und Nachteile in der Teilzeit sind. Ich würde gerne wissen, wie sehr ist in der Vergangenheit vor allem auch von der Gruppe der unter 27-Jährigen das Anliegen eigentlich an Sie herangetragen worden, wo es dann aber gegebenenfalls nicht geklappt hat, weil dieses sogenannte berechtigte Interesse nicht vorlag? Das ist meine erste Frage.

Das zweite: Sie hatten auch schon ausgeführt, dass Sie zum Teil sehr kleine ehrenamtliche Strukturen haben. In dem Zusammenhang möchte ich die Frage stellen, ob Sie weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten sehen, die man im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens umsetzen könnte.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Ladewig war gefragt.

Stefanie Ladewig (Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V., Freiwilligendienste Kultur und Bildung): Vielen Dank. Zu Ihrer ersten Frage bezüglich der Anfragen, die bei uns, bei mir ankommen, muss ich gleich von vornherein sagen, dass wir in der Diskussion oder dass ich in der Beratung der Freiwilligen gar nicht so weit komme, dass es irgendwie um den Nachweis eines berechtigten Interesses gehen könnte, weil wir in unseren Strukturen oder unsere Einsatzstellen aufgrund ihrer ehrenamtlichen Struktur gar nicht das Angebot machen können, eine Vollzeitstelle zu finanzieren – weder zu finanzieren noch zu begleiten.

Deshalb muss ich bei Anfragen, die bezüglich von jungen Interessierten bei mir ankommen, direkt sagen, dass ein BFD in unserer Trägerschaft leider nicht möglich ist und gebe das weiter an andere Träger in unserem Trägerverbund, die dann den Interessierten weiterhelfen können.

Das ist natürlich sehr, sehr schade für uns, weil wie ich auch in meinem Statement erwähnt hatte, gibt es sehr viele Vereine und Einsatzstellen in unseren Strukturen, die gerne mit jüngeren Menschen zusammenarbeiten möchten, aber aufgrund der ehrenamtlichen Organisation das nicht gewährleisten können. Den zeitliche Aufwand für die pädagogische und fachliche Anleitung der Freiwilligen vor Ort können Mitarbeitende oder Mitglieder eines Vereins, der von einem ehrenamtlichen Vorstand gemanagt wird, nicht gewährleisten. Sie sind einfach nicht lange genug vor Ort, um die Freiwilligen anzuleiten.

Des Öfteren stellen wir auch fest, dass die Aufgaben bei den Einsatzstellen, also solch kleineren Vereinen oftmals gar nicht ausreichen, um eine 40-Stunden-Stelle oder eine 40-Stunden-Woche wirklich sinnvoll auszufüllen. Von daher muss ich oftmals, wie gesagt, diese Anfragen vorher schon abrechnen und sagen: „Tut mir leid. In unseren Strukturen geht das leider nicht.“ Das ist sehr schade.



Eine andere Möglichkeit oder eine mögliche Lösung des Debakels sehe ich persönlich auch aus meiner Erfahrung heraus in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen, die wie gesagt zum größten Teil ehrenamtlich organisiert sind, darin, diese fünfjährige Sperrfrist, die es für Interessierte oder für Freiwillige gibt, etwas aufzuweichen mit einer Ausnahme für die lebensälteren Freiwilligen. Das wäre unser Vorschlag.

Wie gesagt, wir arbeiten mit Freiwilligen ab 27 Jahren zusammen. Momentan sind sie zwischen 29 und 84 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt so bei 65. Das heißt, die meisten unserer Freiwilligen sind tatsächlich schon im Rentenalter, wollen also definitiv nicht wieder zurück auf den ersten Arbeitsmarkt, suchen im Freiwilligendienst eine sinnvolle Beschäftigung, um ihren Ruhestand nochmal aktiv zu gestalten.

Mich erreichen oftmals Anfragen von Einsatzstellen, die gerne wieder mit jemandem zusammenarbeiten wollen würden, der schon mal oder die schon mal einen Freiwilligendienst gemacht hat, aber aufgrund dieser Fünf-Jahres-Sperre warten müssen.

Das ist sehr, sehr schade, weil Aufgaben gibt es. Die Einsatzstellen haben gerade so, was Jubiläen angeht oder was so rhythmische, jahresrhythmische Veranstaltungen angeht, haben die immer wieder sehr, sehr viele Aufgaben, die sie gerne mit einer unterstützenden Kraft bewältigen wollen würden, aber sie können es halt nicht, weil der/demjenigen nicht eine Vereinbarung angeboten werden kann.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Seestern-Pauly.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank. Zu meinem zweiten Frageblock würde ich Frau Caron gerne zwei Fragen oder eigentlich eine Frage stellen, weil Sie eine schon beantwortet haben. Ich hätte nämlich tatsächlich fragen wollen, wo Sie neue Arbeitsbereiche sehen im Zusammenhang mit der Möglichkeit, den Freiwilligendienst in Teilzeit abzuleisten. Da hatten Sie aber gerade schon ein bisschen was zu gesagt.

Mit Blick auf die Zeit würde ich mich dann auf die zweite Frage konzentrieren, nämlich, dass Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausführen, dass, obwohl wir ja eine Vereinfachung haben im Zusammenhang mit dem Wegfall des Nachweises des berechtigten Interesses in Bezug auf den Verwaltungsaufwand, beispielsweise bei dem Wunsch, beim Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit, dass die Entlastung die Belastung an anderer Stelle eher überwiegt. Oder würden Sie sagen, es ist tatsächlich eine Mehrbelastung? Das hatte mich ein wenig gewundert auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, weil unsere Intention ist es natürlich auch zu entlasten.

Die **Vorsitzende**: Frau Caron.

Barbara Caron (Malteser Hilfsdienst e. V.): Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau einschätzen, wie viele Leute wirklich eine Verkürzung des Dienstes innerhalb oder der Arbeitszeit innerhalb des Dienstes anstreben werden. Davon wird das definitiv abhängen.

Es wurde ja eben schon gesagt, das ist kein Rechtsanspruch auf diese Teilzeit, sondern das ist auch ein Aushandlungsprozess zwischen den Einsatzstellen, Trägern und den Freiwilligen. Wenn man dann übereinkommt, dass es für die Personen individuell am besten ist, zu verkürzen, dann bedeutet das auf jeden Fall einen Mehraufwand, indem ein Nachtrag zur Vereinbarung erstellt wird.

Wenn das dann im Bundesfreiwilligendienst der Fall ist, muss das ja auch wieder zum Bundesamt für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten weitergeleitet werden. Da müssen neue Formulare entwickelt werden. Da sehe ich auf jeden Fall, dass auch ein Mehraufwand entstehen kann.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Gut, dann kommen wir jetzt zur zweiten Runde der Fraktion der SPD mit acht Minuten. Herr von Malottki nochmal.



Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön. Das, was wir bisher gehört haben, war aus meiner Sicht sehr erhellend. Ich würde deswegen ein bisschen konkreter nachfragen und vielleicht auch ein bisschen provokanter, damit wir noch an die entsprechenden Punkte kommen.

Meine erste Frage wäre an Frau Beimen und Herrn Fehr. Wenn wir jetzt die Teilzeitoption einführen und wir haben gleichzeitig vielleicht prekäre Bedingungen bei den Freiwilligen, könnte das dazu führen, dass Freiwillige vielleicht sagen, ich gehe in Teilzeit und jobbe nebenbei bei McDonald's, um zu überleben? Ich frage jetzt mal so ein bisschen wirklich provokant, einfach damit wir auch an den Kern kommen.

Zweite Frage wäre an Frau Becker. FÖJ ist ja auch eine bestimmte Art von Freiwilligendienst. Denken Sie, wenn bei Ihnen andere Träger zum Beispiel im Freiwilligen Sozialen Jahr, Krankenhäuser zum Beispiel, die Obergrenze stärker ausnutzen würden, glauben Sie wirklich, dass dann Menschen, die jetzt ein FÖJ machen, dass die dann sagen „Ich lass die Fledermausstation“ oder „Ich lasse den Wattenmeer Park und gehe ins Krankenhaus, weil ich da jetzt 200, 300 Euro mehr“ bekomme? Das interessiert mich nochmal, wie Sie das einschätzen bezüglich Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Frau Bisping, vielleicht können Sie hierzu nochmal was sagen: Vorhin gab es die Frage, wie Sie zu einer höheren Obergrenze stehen. Man hat vielleicht rausgehört, dass ich damit sympathisiere. Können Sie nochmal erklären, warum das aus Ihrer Sicht so ein großes Problem wäre, wenn wir da die Obergrenze noch ein Stück weiter erhöhen und auf BAföG-Niveau gehen? Das würde ich gerne von Ihnen noch wissen.

Die letzte Frage wäre an Frau Rindt – Mobilitätzuschuss. Da gibt es jetzt eine Begrenzung. Was wäre, wenn wir den rausnehmen würden?

Die **Vorsitzende**: So, dann versuchen wir das nacheinander abzarbeiten. Frau Beimen und Herr Fehr gefragt als erstes. Das war die erste

Frage.

Marie Beimen (Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"): Vielen Dank für die Frage. Es kann durchaus sein, dass wenn wir jetzt den Teilzeitdienst etablieren können, für die Freiwilligen auf der einen Seite, wie ich das auch versucht habe, in der Stellungnahme niederzulegen, eine Freiheit darstellen kann, weil sie dadurch eben zum Beispiel dem Leistungssport nachgehen oder sich auf die Bewerbungsverfahren für Stipendien und Studiengänge etc. vorbereiten oder halt auch einen Nebenjob ausüben können, wenn sie das möchten. Das kann eine Freiheit darstellen. Gleichzeitig kann das natürlich auch eine Notwendigkeit darstellen, gerade wenn wir dahin gehen, dass das Taschengeld zu niedrig ist.

Deswegen finde ich das ist ein sehr guter Punkt, um sich nochmal stark für eine Taschengelduntergrenze auszusprechen, die halt auch beim Freiwilligendienst greift. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme versucht, so darzulegen, dass ich es schon grundsätzlich befürworten würde, dass man differenziert zwischen Teilzeitgehalt und Vollzeitgehalt.

Ich habe es heute auch anders gehört. Aber ich glaube einfach aus Sicht der Freiwilligen, dass das einfach aus Gerechtigkeitsgründen auch ein bisschen für das Empfinden muss eine Differenzierung da sein und es muss auch ein gewisser Anreiz bleiben, um einen Vollzeit-Freiwilligendienst zu machen, der sich natürlich nicht nur aus dem Geld zusammensetzt, aber da muss sich das auch widerspiegeln.

Dementsprechend brauchen wir auch eine prozentuelle Absenkung, aber ich finde es wichtiger, dass diese Taschengelduntergrenze dem darübersteht, damit eben gesichert ist, dass zumindest noch ein Bare Minimum so vorhanden ist.

Die **Vorsitzende**: Okay. Herr Fehr zum selben Thema.

Jonathan Fehr (Mitglied des Sprecher*innenrates



im Bundesfreiwilligendienst): Ich kann mich da Frau Beimen auf jeden Fall anschließen. Ich halte es für eine sehr realistische Möglichkeit, dass eben bestimmte Menschen aufgrund des geringen Taschengeldes bei ihrer Einsatzstelle dann eben einen Dienst in Teilzeit machen und dann nebenbei noch jobben.

Ich kenne das jetzt auch schon, mehrere Beispiele, wo dann am Wochenende nochmal irgendwo geholfen wird, einfach, um sich nochmal mehr Geld hinzuzuverdienen. Man muss halt einfach so realistisch sein (und sehen), dass man oft mit dem Taschengeld, was man erhält, sehr, sehr wenig anfangen kann.

Ich würde da jetzt - auch nicht in Anbetracht der Zeit - nicht sonderlich viel mehr ergänzen. Ich glaube, Frau Beimen hat da schon die wichtigsten Punkte genannt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann war die Frage an Frau Becker bezüglich der Obergrenze und der Auswahl des Einsatzes/der Einsatzstelle. Bitte sehr.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Vielen Dank für die Frage. Ich denke oder ich erlebe im FÖJ, dass die Menschen dort mit einer wirklich starken Begeisterung dabei sind und eben eine große Leidenschaft für ihre Einsatzstellen, für ihr Engagement und auch für die Ökologie haben.

Ich denke, auch da hängt das wieder vom Geld ab. Diejenigen, die es sich leisten können, ein FÖJ zu machen, wenn das Taschengeld so niedrig ist, die werden natürlich gerne weiterhin dort bleiben. Diejenigen, die sich das aber nicht leisten können, aber der Wille nach Engagement trotzdem so groß ist, werden vielleicht überlegen und nachschauen, ob sie bei einem anderen Träger einen Freiwilligendienst machen können, den sie sich leisten können.

Das heißt aber nicht, dass man den Trägern jetzt verwehren sollte, dass sie ihren Freiwilligen mehr

Geld zahlen können, sondern dass gesichert ist, dass alle Freiwilligen ein Geld bekommen, von dem sie leben können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt ist Frau Bisping dran. Bitte sehr.

Kira Bisping (Internationaler Bund): Danke. Genau, zur Obergrenze war die Frage. Ich hatte es ja vorhin auch schon mal gesagt: Wir haben jetzt die Obergrenze von sechs Prozent. Im Gesetzesvorschlag sind ja die acht Prozent drin. Natürlich könnte man auch noch auf zehn Prozent gehen oder auf einen höheren Satz. Aktuell, wenn wir jetzt mit den acht Prozent rechnen würden, wäre das eine Obergrenze von 604 Euro, meine ich, die sich daraus ergeben würde.

Es gab auch andere Forderungen, beispielsweise findet sich das in dem Vorschlag vom Roten Kreuz vom letzten Jahr, dass man halt auch, so wie Frau Beimen das ja auch schon sagte, auf das Niveau Taschengeld/ BAFöG-Satz geht. Es gab eine Studie von der Bertelsmann Stiftung im letzten Jahr, da stand eine Empfehlung von 710 Euro drin, aber ungefähr in diesem Korridor sollte es sich bewegen.

Ich denke, das Minimum, was möglich wäre, wäre eben genau der Rahmen, der jetzt gegeben ist. Man hat einen Rahmen geschaffen, jetzt die acht Prozent. Jetzt muss man da die entsprechenden Ressourcen schaffen, um dieses Glas dann auch zu füllen. Wenn das Glas größer ist, dann muss trotzdem irgendwie am Ende was reingeschüttet werden und wenn man das Glas jetzt noch größer macht und zehn Prozent nimmt, dann ist das nichts wert, wenn nichts eingeschüttet wird.

Insofern denke ich, kann man die Obergrenze erhöhen, aber es steht und fällt natürlich mit der Refinanzierung und dem Freiwilligengeld. Dies ist das Plädoyer.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Rindt war noch gefragt.



Susanne Rindt (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, geht es darum, die Deckelung aus dem Mobilitätszuschlag rauszunehmen.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Ich habe das ein bisschen vereinfacht dargestellt.

Susanne Rindt (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Ich denke, da gilt dann Ähnliches wie für das Taschengeld. Auch da ist die Frage, wie refinanziert sich der Mobilitätszuschlag. Insofern würde ich das Gleiche konstatieren, was wir jetzt alle miteinander für die Taschengeldobergrenze beschrieben haben.

Insofern wäre, was die Mobilität angeht, in der Tat die Forderung nach Freier Fahrt für Freiwillige im ÖPNV, also analog zu den Vergünstigungen für Wehrdienstleistende, unsere Forderung, neben weiteren Vergünstigungen im Sinne von Entlastungen der Freiwilligen, also zum Beispiel die Befreiung der Freiwilligen von der Haushaltsabgabe beim Rundfunkbeitrag. Dies wäre ein weiterer Vorschlag oder zu prüfen, ob der Wohngeldanspruch für alle Freiwilligen mit Wohnberechtigungen und eigener Wohnung besteht, also auch da nochmal reinzuschauen und nach weiteren Entlastungsmöglichkeiten für die Freiwilligen zu suchen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir jetzt zur zweiten Runde der Fraktion der CDU/CSU mit sieben Minuten. Herr Edelhäuser wieder? Bitte sehr.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Vielen Dank. Bei mir wäre jetzt die Fragen an den Herrn Schulze und an den Herrn Podschun zu richten. Wenn wir jetzt gehört haben, dass die Mittel bei den Trägern nicht ausreichend sind, um die Refinanzierung zu sichern. Gibt es eine gewisse Befürchtung, dass jetzt ein Teilzeitstelleninhaber eine Vollzeitstelle obsolet macht, weil jetzt diese Teilzeitstelle, also zwei Teilzeitstellen, dann diese eine ersetzen würde? Wie würde das bei

Ihnen ausschauen? Glauben Sie, dass das das sein wird, oder glauben Sie „Nein, Vollzeitstellen bleiben Vollzeit, weil da sind wir auf der sicheren Seite“? Das wäre meine erste Frage an die beiden Herren.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte zuerst? Herr Schulze.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH): Ja, das ist schwer zu prognostizieren. Ich glaube, das kommt immer drauf an, was die Einsatzstellen an Einsatzbedarf haben. Danach wird es sich ganz oft richten, ob da eine Teilzeit- oder eine Vollzeitstelle daraus wird. Zwei Teilzeitstellen würden auf jeden Fall eine deutliche Mehrbelastung auch für die Einsatzstellen sein, in der Begleitung der Freiwilligen und in der Auswahl der Freiwilligen.

Von daher glaube ich, wird das nicht zum Verdrängungseffekt führen, sondern wir müssen einfach gucken, wie viel die Teilzeit insgesamt überhaupt nachgefragt wird. Die Einsatzstellen werden, wenn das zu viel wird, eher sagen, wir bleiben bei Vollzeit, wenn sie sagen, das können wir dann besser bewerkstelligen.

Die **Vorsitzende**: Herr Podschun noch.

Gregor Podschun (Bund der Deutschen Katholischen Jugend): Wir haben ja schon öfter gehört, sofern es keine Frage der Finanzierung ist, dann glaube ich schon, dass auch Teilzeitstellen entstehen werden, weil die Aufgaben da sind und vielleicht sogar zusätzlich. Ich könnte mir vorstellen, dass mehr Stellen entstehen für Freiwillige in Einsatzstellen.

Zum anderen ist dies auch die Frage nach der Gestaltung dieses Teilzeitdienstes, ob man unterscheidet in Teilzeit- und Vollzeitstellen bei den Einsatzstellen oder ob man eben auf die Freiwilligen guckt und sagt, das brauchen die und dann entsprechend eine Stelle gestaltet, weil es ja eben nicht so ist, dass Freiwillige in den Einsatzstellen



einen Dienst leisten – also es ist sehr arbeitsmarktneutral. Das heißt, die Aufgaben fallen zwar an, aber wenn ein Freiwilliger eine Vollzeitstelle haben möchte, die eigentlich als Vollzeit gedacht ist und diese in Teilzeit leisten möchte, müsste diese freiwillige Person das so machen können.

Das ist der Punkt, also dass sozusagen der Wunsch der Freiwilligen als erstes berücksichtigt wird und nicht der Wunsch der Einsatzstelle, ob sie eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle anbieten wollen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Danke schön. Das heißt, wir kommen mehr und mehr zu diesem Arbeitnehmermarkt in dem Bereich der Freiwilligendienste, weil einfach zu wenig dann vielleicht auch da sind.

Jetzt zur eher allgemeinen Frage, wer sich da jetzt quasi bemüht fühlt, auch da vielleicht antworten zu wollen. Es sind zwei kleinere Fragen, und zwar: Warum geht jetzt jemand als Freiwilligendienstler, der das machen will, lieber in eine Teilzeit Schiene und warum geht einer lieber in der Vollzeit Schiene? Klar, wenn er es sich leisten kann, das wäre vielleicht das eine. Aber vielleicht von Ihrer Seite, warum geht einer in eine Teilzeit und einer in Vollzeit?

Das andere betrifft den bürokratischen Mehraufwand auch allgemein. Wir haben natürlich gehört, wenn ich zwei Leute hätte, dann bringe ich die gar nicht unter. Ich muss die betreuen, ich muss die organisatorisch begleiten. Was ist da so für ein konkreter Mehraufwand, der vielleicht noch dazu kommt, der für Teilzeit dazu käme?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Eichhorn hat sich gemeldet hierzu. Bitte sehr.

Dr. Jaana Eichhorn (Deutsche Sportjugend): Ich fange mal mit der ersten Frage an. Die Menschen, die bei uns nach Teilzeit fragen, sind in erster Linie Menschen, die nicht Vollzeit arbeiten wollen

oder können.

Das sind bei uns im Sport zum Teil Leistungssportler, die einfach sehr viel Zeit mit Leistungssport verbringen. Es sind aber auch ganz stark vermehrt Menschen mit psychischen und mentalen Problemen, die das einfach nicht schaffen, die es sich nicht zutrauen, 40 Stunden die Woche zu arbeiten.

Dazu kommt, dass bei uns wirklich 40 Stunden Vollzeit sind und Gen Z häufig auch sagt, 30 Stunden wäre für uns auch ausreichend. Insofern gehen wir davon aus, dass auch aus dieser Reihe Menschen kommen werden.

Unsere Befürchtung ist, dass Leute kommen werden, die parallel noch einen Nebenjob machen müssen, weil das Geld nicht reicht, aber das habe ich bislang nicht als Erfahrungsbericht. Dazu haben wir zu wenig Teilzeitfälle.

Zur Bürokratie: Es wird sich eben verdoppeln. Jeder einzelne Freiwillige kostet, ich weiß nicht, 15 Stunden ungefähr in Vorbereitung, einfach nur, damit er da ist. Der Träger muss Formulare ohne Ende ausfüllen. Das muss bei der Krankenkasse angemeldet werden, bei der Sozialversicherung. Das Bundesamt braucht Sachen weiterhin in dreibis siebenfacher Ausführung. Das ist alles schon sehr, sehr aufwendig.

Wenn wir statt einem Menschen zwei haben, verdoppelt sich die Arbeit und es wird zum Teil noch mehr, weil eine besondere und komplexere Beratung dann notwendig sein wird.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Soll noch jemand anders auf diese Frage antworten oder haben Sie noch eine andere Frage, Herr Edelhäußer?

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Dann noch eine Frage an die FÖJ Bundessprecherin, an Jasmin Becker. Da geht es auch wieder darum: Wo sehen Sie jetzt eine Gefahr, dass die Freiwilligen, die diese Teilzeitoption, einfach aus Not wählen, um dem Job nachzugehen, wenn sie sich



freiwillig, also aktiv für diesen Teilzeitjob quasi Teilzeit-Freiwilligendienst entscheiden? Liegt es dann wirklich wieder nur am Geld?

Ich meine, interessant war es jetzt das gerade von der Frau Dr. Eichhorn, dass es auch psychische Probleme geben könnte, die einen Vollzeitjob nicht ermöglichen könnten. Gibt es noch weitere Gründe, die Sie nennen könnten, sagen wir mal jetzt im ökologischen Bereich? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Frau Becker bitte.

Jasmin Becker (Bundesprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr): Ich sehe da vor allem eben die finanzielle Not, in der die Freiwilligen stehen, so dass sie vielleicht zu Beginn ihres Freiwilligendienstes, den in Teilzeit anfangen, weil sie sich eben nicht mehr zutrauen oder aus körperlichen oder geistigen Verfassungen her nicht in der Lage sind, Vollzeit in der Einsatzstelle die Zeit zu verbringen und dann aber innerhalb ihres Freiwilligendienstes merken, dass sie mit dem Geld nicht

auskommen und sich dann eben einen Nebenjob suchen müssen, um überhaupt ihre Existenz sichern zu können.

Ich denke, dass wir das auf jeden Fall verhindern sollten, damit Freiwillige sich auf ihren Freiwilligendienst und auf ihre persönliche Entwicklung, auf das Orientierungsjahr fokussieren können und nicht in ihrem Freiwilligendienst von Geldnöten und Geldsorgen gequält sind.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann sind wir am Ende. Wir sind am Ende dieser Anhörung angekommen. Ich danke allen Sachverständigen dafür, dass Sie Rede und Antwort gestanden haben und für Ihre Teilnahme und für Ihre Expertise, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit. Toi, toi, toi und viel Erfolg weiterhin und uns allen noch einen schönen Tag und schließe damit diese Sitzung. Danke sehr.

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Gregor Podschun Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) A-Drs. 20(13)96a	Anlage 1
Susanne Rindt Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG FW) A-Drs. 20(13)96b	Anlage 2
Jonathan Fehr Stellvertretender Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst A-Drs. 20(13)96c	Anlage 3
Martin Schulze Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) A-Drs. 20(13)96d	Anlage 4
Dr. Jaana Eichhorn Deutsche Sportjugend (dsj) A-Drs. 20(13)96e	Anlage 5
Kira Bisping Internationaler Bund (IB) A-Drs. 20(13)96f	Anlage 6
Jasmin Becker Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) A-Drs. 20(13)96g	Anlage 7
Barbara Caron Malteser Hilfsdienst e. V. A-Drs. 20(13)96h	Anlage 8
Stefanie Ladewig Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. A-Drs. 20(13)96i	Anlage 9
Marie Beimen Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!" A-Drs. 20(13)96j	Anlage 10
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände A-Drs. 20(13)96k	Anlage 11